

# Buchbinder-Zeitung

Ersteinst Sonnabend.  
Abonnementpreis 1,00 Mark pro  
Quartal zzgl. Postgeb. Bestel-  
lungen nehmen an alle Post-  
anstalten, sowie die Expedition  
Berlin S. 59, Urbanstr. 63 I.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate  
pro vierpaltige Zeile 60 Pf.,  
Stellengruppe 40 Pf., für Ver-  
bandsmitglieder 40 Pf., Verfam-  
lungsanzeigen zc. 20 Pf. Privat-  
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 33.

Berlin, den 10. August 1912.

28. Jahrgang.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Das Protokoll der Konferenz der Kartonnen- und Glaserarbeiter ist in dieser Woche verfaßt worden. Diejenigen Gau- und Zahlstellenverwaltungen, welche bis zum 11. August nicht in den Besitz desselben gelangt sein sollten, wollen uns solches melden, damit wir für Nachlieferung sorgen können.

Der Verbandsvorstand.

## Gewerkschaftliche Solidarität.

III.

Lr. Wie jeder Kenner und Beobachter unserer heutigen Zeit einräumen muß, zeigt sich die organisierte Solidarität besonders in der modernen, vom Geiste des Sozialismus erfüllten Arbeiterbewegung in seinem hellsten Lichte. Das proletarische Solidaritätsgefühl erzeugt Solidaritätsbeweise, die die Bewunderung selbst der Gegner erregen. Es gibt vielleicht nichts in der Welt, was uns die Tatsache, daß wir andere Menschen geworden sind als unsere Vorfahren, so deutlich vor Augen führt, wie die proletarische Solidarität. Sie läßt uns erkennen, welche mächtige Umwandlung im Bewußtsein der Kulturvölker und zumal in der sozialgeistigen Welt der Unterschichten vor sich gegangen ist. Diese Umwälzung wollen wir an der deutschen Gewerkschaftsbewegung erläutern.

Unsere Gewerkschaften mit all ihren Einrichtungen beruhen auf dem Grundsatze der organisierten gegenseitigen Hilfe; sie sind darauf zugeschnitten, daß die Mitglieder sich gegenseitig Solidarität bewiesen sollen. Jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter gelobt beim Eintritt in die Organisation stillschweigend, daß er sein persönliches Interesse dem Allgemeininteresse unterordnet, daß er Solidarität üben wolle. Durch Zahlung seiner Beiträge und durch Teilnahme an den gewerkschaftlichen Aktionen beweist er sein Solidaritätsgefühl. Gleichzeitig erwidert er sich aber auch den Anspruch auf die Solidaritätsbeweise seiner Kollegen. Wie er seinen Kollegen treu zur Seite steht, so werden sie auch ihm zur Seite stehen. Hier wird zum ersten Male in der Menschheitsgeschichte das Prinzip der sozialen Moral, das da Gerechtigkeit und Menschenliebe in sich schließt, zur Nichtschwur der Massen. Der Massenwille ordnet sich dem Gemeinwohl unter. Und was das Schönste ist, ein Gewerkschaftler ist nicht auf die Gnade oder das Wohlwollen seiner Kollegen angewiesen, sondern er hat einen Rechtsanspruch auf die Solidaritätsbeweise seiner Kollegen. Weil er selbst seine Pflicht tut, hat er ein Recht zu fordern, daß auch die anderen ihre Pflicht ihm gegenüber tun. Er empfindet deshalb die Unterstützung durch die Gewerkschaft gar nicht als eine Unterstützung, sondern er betrachtet sie als eine Selbstverständlichkeit, als ein ihm zustehendes Recht. Wie dieser Sachverhalt auf das Selbstgefühl und die Menschenwürde eines Proletariats einwirken muß, ist klar: nicht als Bittender erscheint er vor der Kampe des Gewerkschaftsbureaus, sondern als einer, der haben will, was ihm zusteht.

Zunächst und in allererster Linie verfolgt die Gewerkschaft den Zweck, für ihre Mitglieder bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. Darum

tritt auch hier die Solidarität am deutlichsten zutage. Bei einem Streik oder einer Aussperrung, wie überhaupt bei einer Lohnbewegung, legt er seine Feuerprobe ab. Für die kämpfenden Kollegen gilt es, fest bei der Fahne zu stehen, Not und Entbehrung mit in den Kauf zu nehmen und nicht zu wanken, bis der Sieg erreicht ist; für die nicht direkt am Kampf beteiligten Kollegen entsteht die Pflicht, den Kämpfern moralische und materielle Hilfe angedeihen zu lassen. Erstere geloben in ihrem Innern, daß auch sie bei nächster Gelegenheit Solidarität üben werden, letztere wissen, daß auch sie, wenn sie in den Kampf getrieben werden, auf die tatkräftige Unterstützung ihrer Kollegen zu rechnen haben. So wird durch dieses Gegenseitigkeitsverhältnis ein festes Band geschlungen um die Kollegen wie um Freunde, die in Freud und Leid zusammenhalten und den letzten Groschen miteinander teilen.

Auch in den Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften wohnt der Geist der Solidarität. Durch die Arbeitslosenunterstützung sollen die Kollegen, die nichts verdienen, über Wasser gehalten und vor der drückendsten Not geschützt werden. Ebenso liegt es auch mit allen anderen Unterstützungszweigen, die den Zweck verfolgen, in allen Wechselfällen des Arbeiterlebens den Kollegen Hilfe zu leisten und Erleichterung zu gewähren. Man hat früher das gewerkschaftliche Unterstützungswesen bekämpft, weil man glaubte, die Gewerkschaften würden zu Unterstützungskassen werden und ihren Kampfscharakter verlieren. Diese Auffassung hat sich als irrig erwiesen, denn die Praxis hat gelehrt, daß durch den wirtschaftlichen Schutz, den die Mitglieder genießen, ihr Mut geweckt und ihre Kraft gestärkt wird. Die Gewerkschaften sind infolge des Unterstützungswesens kampffähiger geworden.

Ganz besonders bewährt sich die gewerkschaftliche Solidarität auch in dem Kampfe ums Recht, den der einzelne Arbeiter zu führen hat. Neben dem gemeinsamen Kampfe, den die Gewerkschaft als Ganzes führt, läuft dieser Einzelkampf her, der Ähnlichkeit hat mit den Ränkeleien zwischen den großen Schlachten. Nicht selten kommt es zu Reibereien zwischen Arbeitern und Unternehmern über die Lohn- und Arbeitsbedingungen, über die Berechtigung oder Nichtberechtigung der Entlassung, über die Ausstellung eines Arbeitscheines oder eines Zeugnisses usw. Die Folge davon ist ein Prozeß vor dem Gewerbegericht oder vor den ordentlichen Gerichten. Weil es den Arbeitern vielfach an den nötigen Rechtskenntnissen mangelt, wird der Erfolg in Frage gestellt. Hier greift nun die Gewerkschaft ein, indem sie ihren Mitgliedern Rechtsbelehrung erteilt und Rechtsbeistand leistet. Auch in Fragen des sozialen Versicherungswesens bewährt sie sich als treue Freundin und Schützerin ihrer Mitglieder. Was sollten denn die Arbeiter heutzutage wohl anfangen, wenn sie nicht ihre Organisationen und den Rechtsschutz hätten? Auch in den persönlichen Differenzen zwischen Arbeitern und Unternehmern tritt die Gewerkschaft für die Mitglieder ein und verleiht ihnen Mäandertärkung gegenüber Willkür und Prozedentum. Und wenn ein Kollege als Opfer der wirtschaftlichen Kämpfe mit der Polizei oder den Gerichten Bekanntschaft machen muß, so begleitet ihn die Solidarität bis vor die Schranken des Gerichts, und es wird er gar hinter schwebenden Gardinen sein „Verbrechen“ büßen, so feiert auch hier die gewerkschaftliche Solidarität die schönsten Triumphe. Ohne

Zweifel stärkt die Gewißheit, daß er auf seine Gewerkschaft rechnen darf, jedem Arbeiter sein Rechtsbewußtsein und seine Kampflust. So wirkt die Solidarität, die von der Gewerkschaft geübt wird, zum Segen des einzelnen und zum Heile der Gesamtheit.

Aber auch über den Rahmen der einzelnen Gewerkschaft hinaus bewährt sich die Solidarität, indem sie die verschiedenen Gewerkschaften zu einem einheitlichen Zusammenarbeiten veranlaßt. Gerade die deutsche Gewerkschaftsbewegung ist in dieser Beziehung vorbildlich, denn die gesamten Gewerkschaften arbeiten nach einem gemeinsamen Plane und unter gegenseitiger Förderung. Die feinsten Grenzzeitigkeiten und Eigenbröckeleien, die in einer so großen Bewegung unvermeidlich sind, verschwinden hinter der imposanten Geschlossenheit der Bewegung. Allerdings ist jede Gewerkschaft in ihrem Handeln selbständig und unabhängig, dennoch aber nimmt sie fremden Rat an und macht sich fremde Erfahrungen zunutze; allerdings setzt jede Gewerkschaft ihren Stolz darin, ihre wirtschaftlichen Kämpfe aus eigener Kraft zu führen und ihren Verpflichtungen aus eigener Kraft gerecht zu werden. Aber wenn größere Kämpfe ausbrechen, die große Opfer erfordern, so wendet sich die betreffende Gewerkschaft vertrauensvoll an die Bruderorganisationen und nimmt deren Hilfe in Anspruch. Und sie tut dies unter der selbstverständlichen Voraussetzung, daß auch sie mit ihrer Hilfe nicht kargen wird, wenn eine andere Gewerkschaft sie fordert. Wer die Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung kennt, der weiß auch, wie tiefe Wurzeln die gewerkschaftliche Solidarität in dieser Bewegung gefaßt und welche herrliche Taten sie zu verzeichnen hat. In ähnlicher Weise tritt auch die internationale Solidarität, die vor der Landesgrenze nicht halt macht, in die Erscheinung. Und auch hier können die deutschen Gewerkschaften als Vorbild und Ansporn dienen. —

So sehen wir überall, welche segensreiche Wirkung die gewerkschaftliche Solidarität ausübt. Und diese Wirkung ist um so bewunderungswürdiger in einer Zeit wie der heutigen, in der der Kapitalismus die Solidarität verachtet und den Egoismus als die Richtschnur menschlichen Tun und Lassens hinstellt. In einer Zeit, in der der Grundsatz gilt: „Jeder für sich und Gott für uns alle“, in einer Gesellschaftsordnung, die das Wort Kains: „Was kümmert mich mein Bruder Abel?“ als Wahlspruch genommen hat, in einer Welt, in der sich der eine auf Kosten des anderen zu bereichern sucht, in einer solchen Zeit und Welt hat die moderne Gewerkschaftsbewegung das Banner der Solidarität aufgefahret. Und wenn sie auch weiter nichts geleistet hätte, als daß sie die Solidarität unter den Arbeitern und Arbeiterinnen aus einer Gefühlssache zu einer Tatsache gemacht hat, so wäre dies ein unvergängliches Ruhmesblatt in ihrer Krone.

Die moderne Gewerkschaft ist eine Schule der Solidarität, und die Gewerkschaftsbewegung ist eine Erziehungsanstalt für praktische Solidarität. Viel mehr als jeder andere Zweig der Arbeiterbewegung fordert sie von den Kollegen und Kolleginnen, daß sie den Sozialismus in die Praxis des Lebens hineinbringen; sie ist in Wahrheit ein Prüfstein, ob ein Mensch Sozialist mit dem Munde oder mit der Tat ist. Darum wird sie von jenen

Elementen angefeindet und begeistert, die keine Solidarität kennen oder deren Solidarität nicht an den Geldbeutel heranreicht. Wer aber Hirn und Gefühl hat für werktätige Menschenliebe, der wird in der gewerkschaftlichen Solidarität eine herrliche Blüte am Baume der modernen Kultur erblicken.

## Der freie Sonnabendnachmittag.

In den letzten Jahren macht sich in einer Anzahl von Berufen, und zwar namentlich in solchen mit überwiegend weiblicher Arbeitskraft, das Bestreben geltend, an den Sonnabenden einen frühzeitigen Schluß der Arbeitszeit herbeizuführen. Diese Sitte kam von England zu uns und wird deshalb manchmal auch englische oder durchgehende Arbeitszeit genannt. Der Unterschied zwischen der Durcharbeitszeit in England und Deutschland besteht aber darin, daß sie in England täglich bei acht oder unwesentlich mehr Arbeitsstunden zur Anwendung gelangt, in Deutschland bis jetzt nur an den Sonnabenden in einer Anzahl von Berufen davon Gebrauch gemacht wurde.

Die treibenden Kräfte für die Einführung der Durcharbeitszeit, nicht nur in unserem Verbands, waren die Arbeiterinnen. Es haben sich daraus eine Reihe von Unzulänglichkeiten und Differenzen ergeben, so daß, bevor ein Verbandstag dazu Stellung nehmen kann, eine Besprechung in unserem Organ und vielleicht auch eine Diskussion darüber angezeigt ist. An der Erscheinung kann nicht achtlos vorbeigegangen werden, denn dazu ist sie als Regelung der Arbeitszeit für uns viel zu wichtig. Sie kann auch nicht als eine Modefache betrachtet und deshalb als zu geringfügig angesehen werden.

Abgesehen von früheren Einzelfällen gab die Verkürzung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen auf 10 Stunden, an den Vorabenden der Sonntags- und Feiertage auf 8 Stunden mit Schluß um 5 Uhr abends, wie sie durch die Gewerbeordnung vom 1. April 1910 eingeführt wurde, den wichtigsten Anstoß zur Durcharbeitszeit an den Sonnabenden. Es soll auch nicht bestritten werden, daß es in sehr vielen Fällen die Unternehmer waren, die in Rücksicht auf die bessere Ausnutzung der Maschinen direkt oder indirekt dahin wirkten, die Arbeitszeit am Sonnabendnachmittag überhaupt nicht mehr zu verwenden. Die Fabrikanten stellten sich auf den Standpunkt, daß sich die kurze Arbeitszeit von 1 resp. 1½ bis 5 Uhr nicht für sie lohne, ein Grund, der für die Arbeiter nicht ausschlaggebend sein kann, der aber auch nicht dazu führen soll, sich gegen die Einführung, weil sie zum Teil im Interesse des Unternehmers liegt, ohne genaue Abwägung von Für oder Wider zu ereifern. Bevor eine solche Entscheidung getroffen wird, muß die Frage geprüft werden, ob die Einführung nicht auch im Interesse der Arbeiter und Arbeiterinnen liegt.

## Eine Reise nach Kopenhagen.

Als im vorigen Jahre in Hamburger Kollegenkreisen der Wunsch laut wurde, „eine größere Reise für wenig Geld“ zu arrangieren, und zwar der schönen Stadt Kopenhagen mit ihren vielen Kunstschätzen und ihrer herrlichen Umgegend einen Besuch abzustatten, da wurde dieser Gedanke von unserer Kollegenschaft mit Freuden begrüßt. Die Ortsverwaltung nahm die Sache in die Hand und betraute den Kollegen Küster mit der weiteren Arrangierung der Reise. Sparmarken wurden ausgegeben, um es auch den weniger bemittelten Kollegen zu ermöglichen, sich an dieser Reise zu beteiligen. Am diese selbst billig zu gestalten, mußte versucht werden, die Verkehrsmittel möglichst günstig zu benutzen. Dies bot selbstverständlich manche Schwierigkeiten. Es gelang schließlich doch, alle diese zu überwinden, und so konnte die viertägige Reise zu dem geringen Preis von 44 Mk. ab Hamburg veranstaltet werden.

Über den herrlichen Verlauf derselben und die herrliche Aufnahme durch die dänischen Kollegen seien uns einige Schilderungen gestattet.

Am 20. Juli nachmittags setzte sich die aus 200 Personen bestehende Reisegesellschaft der Buchbinder und Angehörigen anderer Gewerkschaften in Bewegung. Da die preussische Eisenbahnverwaltung jegliche Preisermäßigung oder Stellung eines Extrazuges abgelehnt hatte (na, selbstverständlich! D. N.), fuhrten wir „fahrplanmäßig“ und „standesgemäß“ vierter nach Kiel. Negrete es während der Eisenbahnfahrt in Strömen, so Märkte es sich, als

In der seit einigen Monaten in der Öffentlichkeit geführten Debatte wurde zunächst vom Genossen Th. Leipart, Vorsitzenden des Holzarbeiter-Verbandes, in Nr. 13 des „Corr.-Blattes der Gewerkschaften“ betont, daß die Einführung des freien Sonnabendnachmittags eine Durchbrechung des Prinzips auf Erringung des Achtstundentages sei, die tägliche Verkürzung der Arbeitszeit dadurch aufgehoben und erschwert werde. Erst sei der Achtstundentag zu erringen, dann ließe sich darüber weiter reden. Leipart findet schließlich und mit Recht scharfe Worte dagegen, daß in verschiedenen Fällen der freie Sonnabendnachmittag mit einer Verlängerung der täglichen Arbeitszeit erkaufte wurde. Vom Verbandstag des Holzarbeiter-Verbandes wurde der Standpunkt des Genossen Leipart aber nicht vollinhaltlich geteilt, obwohl der Referent Neumann etwa die gleiche Begründung anführte. In der von ihm vorgeschlagenen Resolution wird zunächst festgelegt, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen die neunstündige Arbeitszeit als die höchstzulässige Arbeitszeit im deutschen Holzgewerbe bezeichnet werden müsse, während in den größeren Städten die Arbeitszeit eine kürzere sein soll, auch eine Klasseneinteilung der Orte zwecks Regelung der Arbeitszeit durch den Verbandsvorstand vorzunehmen sei. Der Schluß lautet:

„Der Verbandstag erklärt ferner, daß das Bestreben des D. G. V. bei der Verkürzung der Arbeitszeit dahin gerichtet ist, nicht nur die wöchentliche, sondern die tägliche Arbeitszeit einzuschränken. An die Einführung des freien Sonnabendnachmittags kann erstlich erst herangetreten werden, wenn die tägliche Arbeitszeit in ausreichendem Maße verkürzt ist. Der Verbandstag verpflichtet vielmehr die Mitglieder, die bei den Lohnbewegungen durchgeführte Verkürzung der Arbeitszeit jeweils auf die sechs Arbeitstage der Woche zu verteilen, um dadurch der praktischen Durchführung des Achtstundentags immer näher zu kommen.“

Es sei noch bemerkt, daß der Verbandstag im wesentlichen zu seiner Entscheidung dadurch beeinflusst sein dürfte, weil ähnlich wie in unserem Verband in einer Stuttgarter Automobilwerkstofffabrik von Verbandsmitgliedern, um den freien Sonnabendnachmittag zu erhalten, eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit von 9 auf 9½ Stunden im Kauf genommen wurde, und zwar im Widerspruch zu dem für mehrere Fabriken geltenden Tarifvertrage. Der Verbandstag mißbilligte das Verhalten der Kollegen und beauftragte den Vorstand, wenn eine gütliche Einigung nicht erfolge, den gestellten Ausschlußanträgen gegen die betreffenden Verbandsmitglieder Folge zu geben. Zu einem Ausschluß wird es nunmehr nicht kommen, da in der Fabrik der alte Zustand wieder hergestellt und auf den freien Nachmittag verzichtet wurde. Dieser Konflikt hätte wahrscheinlich nicht diese Schärfe angenommen, wenn

wir in Kiel anlangten, bald und das alte Sprichwort: „Wenn Engel reisen —“ kam zu seiner Bedeutung. In Kiel erwartete uns ein Privatdampfer, der uns nach Korsör brachte. Der Dampfer führte uns vorbei an das im Hafen ankommende, uns auch so „teure“ Kriegsschwarzer. Es wurde Nacht, und wir gelangten auf offene See. Die meiste Zeit mit uns Landzeiten nicht so besonders, sie läßt unser kleines Fahrzeug wie eine Nußschale auf und nieder steigen; an Bord gibt es blasse Gesichter, ein Teil der Reisenden wird seefrank, einige jedoch singen und wieder andere haben sich zu einem gemühtlichen Skat zusammengesunden.

So erreichen wir nach 7½stündiger Fahrt um 3¼ Uhr morgens Korsör. Der Bahnhof wird gestärkt, doch nicht umsonst; hier ist mit Kaffee, Kuchen und Butterbrot für reichliche Erquickung der Reisenden vorgesorgt. Ein Sonderzug der „Dänischen Eisenbahn“ steht bereit. Die Reisenden sind überrascht: So neue, schöne und bequeme Durchgangszüge. Ist das „unser“ Zug? So hört man manchen fragen. Dieser Kontrast zwischen gestern abend und heute war aber auch zu offensichtlich, um nicht einem jeden aufzufallen — und noch dazu ein Drittel Preisermäßigung. Aber wir sind ja auch nicht mehr in Preußen! Und im übrigen sind wir ja auch nur Arbeiter, was brauchen wir reisen und unsere Blicke lustern nach den Kunst- und Kulturschönheiten anderer Länder zu richten!

Nach 1¼stündiger Fahrt durch das fruchtbare Dänemarch erreichen wir Kopenhagen, begrüßt von einer Anzahl dänischer Freunde. Nach Ein-

die betreffenden Mitglieder des Holzarbeiter-Verbandes vor der Einführung, und da es sich um einen Branchentarif handelte, mit der Ortsverwaltung und den übrigen Beteiligten eine Einigung versucht, nicht diese einfach vor eine fertige Tatsache gestellt hätten. Ob es dennoch nötig war, mit dem schweren Geschütz des Ausschusses gegen die Kollegen vorzugehen, scheint uns sehr fraglich, untersteht allerdings auch nicht unserer Entscheidung.

In dem erwähnten Stuttgarter Konflikt nahm der Metallarbeiter-Verband eine nicht so ablehnende Haltung ein, stellte es den Mitgliedern vielmehr frei, an der Einrichtung festzuhalten. Hierzu lag das Einverständnis des Hauptvorstandes vor. Dieser Umstand hat zu öffentlichen Auseinandersetzungen geführt, die an dieser Stelle nicht weiter behandelt werden können. Gegen den Artikel von Leipart hat der Genosse R. Vorhölzer-Stuttgart, Bezirksleiter vom Metallarbeiter-Verband, in Nr. 18 des „Corr.-Blattes“ eine Erwiderung geschrieben, in der zunächst der Vorwurf zurückgewiesen wird, es sei nicht von allen Verbänden mit der nötigen Energie für eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit gekämpft worden. Vorhölzer führt aber dann den schlüssigen Nachweis, daß eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit um eine ¼ oder ½ Stunde oft nicht den Vorteil für den einzelnen Arbeiter habe, als wenn die Verkürzung am Sonnabend in einem frühzeitigen Schluß der Arbeitszeit zum Ausdruck komme. Die Entwicklung der Großstädte bringe es mit sich, daß die Arbeiter immer mehr nicht nur in die billigeren Vororte, sondern stundenweit aufs Land hinausziehen müssen, und durch die mangelhafte Zugverbindung komme es öfters so, daß die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit durch mühsige Warten am Bahnhof oder im Wirtschaftshaus „verwertet“ würde. Gegen das Erkaufen des freien Nachmittags durch eine verlängerte Arbeitszeit an den übrigen Werktagen wendet sich Vorhölzer aber ebenfalls sehr energisch.

Der Textilarbeiter-Verband hat sich auf seinem Verbandstage mit der Frage auch beschäftigt und nach einem Referat der Genossin R. Hoppe-Berlin eine Resolution folgenden Wortlauts angenommen:

„Die Einführung des freien Sonnabendnachmittags bedeutet für die Textilarbeiter und -arbeiterinnen einen erheblichen Fortschritt in dem Bestreben nach Verkürzung der Arbeitszeit. Es ist deshalb notwendig, diese Forderung immer und immer wieder zu erheben. Es ist jedoch unzulässig, diese Freigabe mit einer Verlängerung der täglichen Arbeitszeit zu erkaufen. Verbandsentscheidungen dürfen zu solchen Vereinbarungen ihre Zustimmung nicht geben.“

Der Verbandstag der Schuhmacher hat beschlossen, an der Erstrebung der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit festzuhalten, daß aber dort, wo der neunstündige Arbeitstag bereits erreicht

namhe eines Frühstücks im Café National werden neun Hotels bezogen; hierauf folgen Wanderungen durch die „Glyptothek“ und „Thorvaldsens Museum“. Die gesehenen Kunstschätze (Skulpturen, Maler- und klassische Bildhauerarbeiten) werden den Teilnehmern noch recht lange in Erinnerung bleiben. Abends bot der Besuch des „Livoli“ der Teilnehmern unbergeliche Stunden. Ueber das „Livoli“ (der größte Vergnügungsgarten Europas) zu schreiben, würde zu weit führen (man gehe selbst hin und schaue). Am Montagmorgen sind unsere Reisenden schon früh auf den Weinen; Spaziergänge durch die Stadt, die vielen Parkanlagen, Botanischer Garten, Besuch der „Frauentirche“ und des Rathauses nehmen den Vormittag in Anspruch. Ein guter reichhaltiger Mittagstisch im „Café National“ gab für die weiteren Unternehmungen Stärkung und Mut. Mit dem Dampfer „Solga Danske“ ging es nach Kopenhagen. Dort entwickelte sich bald am Strande ein frisches Wadefeben. Unser Amtsvorsteher von Blankensee wäre wohl auf den Rücken gefallen, wenn er anwesend gewesen wäre, denn o Graus, weder Männlein noch Weiblein, weder alt noch jung tragen — wie schrecklich — dort beim Baden irgendwelches Badestoffium. Nach dem erfrischenden Bade und nach Einnahme des Kaffees folgten Spaziergänge durch den Tiergarten, einem mächtigen Buchenwald mit prächtigen uralten Bäumen. Große Kugel von Hirschen und Rehen boten beim Laufen und Nehmen von Ginterüssen ein herrliches Schauspiel. Abends spät in Kopenhagen wieder angelangt, beschloß ein gemühtliches Beisammensein im „Café National“ den Tag.

ist, der Erlangung des freien Sonnabendnachmittags von der Organisation nichts in den Weg gelegt werden soll.

Die Sattler und Portefeuller nahmen kürzlich in München zu dieser Frage folgende Resolution an: „Die Generalversammlung fordert die Mitglieder auf, bei allen Lohnbewegungen auf eine tägliche Arbeitszeitverföhrung zu drängen. Ausnahmeweise kann für Orte bzw. Betriebe, in denen die Arbeitszeit bereits 9 Stunden täglich beträgt, die weitere Kürzung auf den Sonnabend gelegt werden. In keinem Falle darf jedoch die Erlangung des freien Sonnabendnachmittags auf Kosten einer Verlängerung der täglichen Arbeitszeit erfolgen.“

Bemerkenswert ist auch eine Aeußerung eines herborragenden Arztes, und zwar des Obermedizinalrats Dr. Scheuerlen-Stuttgart, Mitglied der Gewerbeinspektion, über die hygienische Beurteilung einer Vormittags- und Nachmittagsarbeit von 6 Uhr früh bis 1 Uhr mittags zwecks Einrichtung des freien Nachmittags am Sonnabend. Das Gutachten lautet nach dem Jahresbericht der Gewerbeinspektion für 1911 folgendermaßen:

„Vom hygienischen Standpunkt aus ist gegen eine Arbeitszeit von 6—1 Uhr mit halbstündiger, von 1/2—10 Uhr dauernder Pause und vollständig freiem Nachmittags nichts einzuwenden. Die ununterbrochene Arbeitszeit zerfällt in 3 1/2 Stunden und 3 Stunden, was ertäglich ist. Die Verschiebung des Mittagessens von 12 auf 1 Uhr fällt gleichfalls noch in den Spielraum der physiologischen Temperaturkurve des Menschen. Es ist bekannt, daß die tägliche Körpertemperatur des Menschen nicht stets gleich ist, sie ist vormittags niedriger als nachmittags, und zwar ist diese Schwankung bedingt durch das Mittagessen und wird eingekalten auch an den Tagen, an denen kein Mittagessen eingenommen wird; nur verzögert sich der tägliche Temperaturanstieg um 1—1 1/2 Stunden. Also auch hier bringt eine Verschiebung um eine Stunde keinen Nachteil. Von ganz besonderem Vorteil ist aber der freie Nachmittag für die jugendlichen Arbeiter, die durch einen solchen hinlänglich Zeit haben, sich einem vernünftigen Spiel oder Sport zu widmen.“

Welche Stellung soll nun unser Verband einnehmen? Er gehört mit zu denen, die mit fast mehr weiblichen als männlichen Arbeitskräften in den zugehörigen Betrieben zu rechnen haben. Gegen den Willen und ohne Zutun verantwortlicher Personen ist schon in einigen Orten der freie Sonnabendnachmittag eingeführt worden, leider auch durch Verlängerung einer bestehenden resp. Nichteinführung einer tariflich festgelegten kürzeren Arbeitszeit ohne Verständigung der Tarifinstanzen. Aber ob die Mitglieder, die bereits die Vergünstigung haben, sich durch einen Spruch der Instanzen, und sei es auch eines Verbandstages wieder davon abbringen lassen,

Am Dienstag früh 8 Uhr brachte uns ein Sonderzug nach Hülleröb. Dort wurde nach erfolgter Wanderung durch Gehölz und Schloßgarten dem Schloß Fredersborg ein Besuch abgestattet. Dieses als Museum eingerichtete Schloß zeigte uns so viel an Pracht, Luxus und Kunst von alter bis in die neueste Zeit, daß man nur bedauerte, daß nicht einem größeren Kreise unserer Kollegenchaft Gelegenheit gegeben ist, all dies Schöne zu schauen. Von Hülleröb gelangten wir per Sonderzug nach Helsingör. Von Helsingör mit der Feste Kronberg, welche von der Offee umspült wird, hatten wir einen herrlichen Ausblick nach der schwedischen Küste.

Nach Einnahme eines reichhaltigen Mittagmahles fuhren wir mittels eines Kajettes nach Helsingör in Schweden. Auf der Terrasse der Ruine „Rärrnan“, woselbst uns die Musikpelle des königlich schwedischen Garderegiments mit der — Marie-Louise empfing, wurde der Kaffeepunsch eingenommen und der schwedische Punsch probiert. Von der Plattform des Restaurants war die Aussicht über den Sund und das Kattegat, über Seeland und die schwedische Küste eine überaus herrliche. Auf der großen breiten Treppe, die zur Ruine hinaufführt, hielt ein Photograph die Hamburger unter Beteiligung eines Teiles der Bevölkerung auf einer Platte fest. — Auf 2 Dampfern ging es dann nach Helsingör und von dort mit einem Sonderdampfer nach Kopenhagen zurück. — In Kopenhagen wurde abends 9 Uhr im Zoologischen Garten das Abendbrot eingenommen; bei dieser Gelegenheit ließ der Leiter der Reise die schönen Tage in einer feynen An-

sprache noch einmal Revue passieren, dessen Worte in ein Hoch auf das schöne Dänemark, welches uns so gastfreundlich aufgenommen, und auf die internationale Arbeiterbewegung ausklangen. Die zahlreich erschienenen dänischen Kollegen und Genossen spendeten lebhaften Beifall. Gesänge, Reden, Zusicherungen der Dänen, unser schönes Hamburg auch mal zu besuchen, beschlossen in späterer Nachtstunde den Tag.

Die Heimfahrt erfolgte am Mittwochmorgen 9 1/2 Uhr per Sonderzug nach Rosör. Hier erwartete uns der Dampfer „Düsterbroot“, der uns bei herrlichem Wetter, welches uns während unserer ganzen Reise nicht verlassen hatte, nach Kiel zurück brachte, wo sich die Reiseteilnehmer zerstreuten.

Wenn wir über diese Fahrt nebst den Veranstaltungen etwas berichteten, so bewegen, um die große Masse der organisierten Arbeiterchaft anzuregen, sich im Sommer ein paar Tage Arbeitsruhe zu gönnen und diese Tage dann zu einer schönen Reise zur Bildung des Geistes und zur Stärkung der Nerven zu verwenden. Viele werden sagen, es fehlt uns am Gelde, aber ein wenig Einschränkung bei sonstigen Vergnügungen und ein guter Wille machen es manchem doch möglich. Wir aber danken allen, die uns zu dieser schönen Reise verholfen haben. Dem Verein zur Erhebung des Fremdenverkehrs in Kopenhagen, den Mitgliedern des Dänischen Buchbinderverbandes sowie der Zeitung und den Veranstaltern der Reise für die schönen unvergesslichen Tage. Ein Teilnehmer.

And wenn diese Gründe bei manchen Glücklichlichen, besonders Lebigen, nicht zutreffen sollten, dann bleibt der große, vielleicht der größte Gewinn, daß für eine ausreichende Körperpflege, Baden und Turnen, Spiel und Sport, mehr Zeit als bisher oder vielfach überhaupt Zeit zur Verfügung steht. Gerade die neuerdings so beliebten Wanderungen über größere Entfernungen sind nur dann möglich, wenn außer dem Sonntag noch der halbe Tag vorher zur Verfügung steht. Alle Gründe, die dafür sprechen,

lassen sich auf Inapprem Raum nicht besprechen. Wenn aber neuerdings immer auf den großen Wert von Ferien hingewiesen wird, dann liegt darin das Eingeständnis, daß für die Erholung die Zeit um so besser angewendet wird, wenn sie recht lange dauert. Und so lange wir nicht die Möglichkeit haben, jedem Arbeiter mindestens eine Woche ununterbrochene Ferien zu seiner Erholung zu verschaffen, sollte die allwöchentliche Arbeitspause durch den freien Sonnabendnachmittag so lang als nur möglich ausgedehnt werden. Das ist für die Erholung zweifellos vorteilhafter als die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit oft nur um 1/4 Stunde. Damit gibt man dem Prinzip der Verkürzung der Arbeitszeit durchaus nichts ab. Denn mit der Forderung des Achtstundentages soll doch nicht gesagt sein, daß eine andere Regelung der Arbeitszeit, die noch besser wie dieser Gelegenheit zur Erholung und Kräftigung bietet, als Keckerei unzulässig ist. Wirtschaftliche und kulturelle Forderungen in ein Dogma zu pressen, scheint uns durchaus verfehlt. Man kann nicht annehmen, daß eine Arbeiterschaft, die durch den freien Sonnabendnachmittag, wenn so gesagt werden darf, erst in Gesehmack gekommen ist, wie angenehm eine kurze Arbeitszeit mit langer Pause ist, deshalb den Kampf um den Achtstundentag weniger energisch führen wird. Es ist vielmehr, wenn erst die Bedürfnisse gewekt sind, die Bedürfnislosigkeit überwunden ist, sicher, daß eine so angerogte Arbeiterschaft eher als jede andere nun auch auf allen Gebieten unserer Bestrebungen ihren Mann stellen wird.

Mit einer Verlängerung der Arbeitszeit an den übrigen Werktagen darf natürlich der freie Sonnabendnachmittag nicht erkauft werden, sonst ist er keine Vergünstigung, sondern eine Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse. Wo aber die Möglichkeit besteht, eine durchgesetzte Verkürzung der Arbeitszeit auf einen Tag, und zwar den Sonnabend, zu verlegen, kann das unbedenklich geschehen. Das ist keine Verletzung von Prinzipien, und dadurch wird unserer Kampf um die kürzere Arbeitszeit nicht aufgehoben, sondern eher noch gefördert. Wir haben ohnehin schon die Erfahrung machen müssen, daß oft nicht einmal eine halbe Stunde tägliche Arbeitszeitverkürzung zu erzwingen war, sondern um eine oder zwei Stunden wöchentliche Verkürzung schwer gerungen werden mußte. Unsere Kämpfe sind heute bei der Macht des Unternehmertums schwerer als früher, und es wird sich deshalb der Achtstundentag nicht so bald durchsetzen lassen als manche Leute anzunehmen scheinen. —

Es sprechen so eine Reihe gewichtiger Gründe dafür, den freien Sonnabendnachmittag nicht grundsätzlich zu betreffen, sondern ihn unter gewissen Voraussetzungen, wenn keine Verlängerung der Arbeitszeit eintritt und wenn die Arbeit spätestens um 1 Uhr beendet ist, um noch die Einnahme eines Mittagessens zu ermöglichen, zuzulassen, sofern die Beteiligten einschließlich der Verbandsinstanzen damit einverstanden sind und keine Tarifverletzungen in Betracht kommen. Eine wilde Einführung ohne Rücksicht auf die Folgen kann es natürlich nicht geben, dafür bürgt aber wohl in der Zukunft der gesunde Sinn unserer Kollegenchaft.

lassen sich auf Inapprem Raum nicht besprechen. Wenn aber neuerdings immer auf den großen Wert von Ferien hingewiesen wird, dann liegt darin das Eingeständnis, daß für die Erholung die Zeit um so besser angewendet wird, wenn sie recht lange dauert. Und so lange wir nicht die Möglichkeit haben, jedem Arbeiter mindestens eine Woche ununterbrochene Ferien zu seiner Erholung zu verschaffen, sollte die allwöchentliche Arbeitspause durch den freien Sonnabendnachmittag so lang als nur möglich ausgedehnt werden. Das ist für die Erholung zweifellos vorteilhafter als die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit oft nur um 1/4 Stunde. Damit gibt man dem Prinzip der Verkürzung der Arbeitszeit durchaus nichts ab. Denn mit der Forderung des Achtstundentages soll doch nicht gesagt sein, daß eine andere Regelung der Arbeitszeit, die noch besser wie dieser Gelegenheit zur Erholung und Kräftigung bietet, als Keckerei unzulässig ist. Wirtschaftliche und kulturelle Forderungen in ein Dogma zu pressen, scheint uns durchaus verfehlt. Man kann nicht annehmen, daß eine Arbeiterschaft, die durch den freien Sonnabendnachmittag, wenn so gesagt werden darf, erst in Gesehmack gekommen ist, wie angenehm eine kurze Arbeitszeit mit langer Pause ist, deshalb den Kampf um den Achtstundentag weniger energisch führen wird. Es ist vielmehr, wenn erst die Bedürfnisse gewekt sind, die Bedürfnislosigkeit überwunden ist, sicher, daß eine so angerogte Arbeiterschaft eher als jede andere nun auch auf allen Gebieten unserer Bestrebungen ihren Mann stellen wird.

Mit einer Verlängerung der Arbeitszeit an den übrigen Werktagen darf natürlich der freie Sonnabendnachmittag nicht erkauft werden, sonst ist er keine Vergünstigung, sondern eine Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse. Wo aber die Möglichkeit besteht, eine durchgesetzte Verkürzung der Arbeitszeit auf einen Tag, und zwar den Sonnabend, zu verlegen, kann das unbedenklich geschehen. Das ist keine Verletzung von Prinzipien, und dadurch wird unserer Kampf um die kürzere Arbeitszeit nicht aufgehoben, sondern eher noch gefördert. Wir haben ohnehin schon die Erfahrung machen müssen, daß oft nicht einmal eine halbe Stunde tägliche Arbeitszeitverkürzung zu erzwingen war, sondern um eine oder zwei Stunden wöchentliche Verkürzung schwer gerungen werden mußte. Unsere Kämpfe sind heute bei der Macht des Unternehmertums schwerer als früher, und es wird sich deshalb der Achtstundentag nicht so bald durchsetzen lassen als manche Leute anzunehmen scheinen. —

Es sprechen so eine Reihe gewichtiger Gründe dafür, den freien Sonnabendnachmittag nicht grundsätzlich zu betreffen, sondern ihn unter gewissen Voraussetzungen, wenn keine Verlängerung der Arbeitszeit eintritt und wenn die Arbeit spätestens um 1 Uhr beendet ist, um noch die Einnahme eines Mittagessens zu ermöglichen, zuzulassen, sofern die Beteiligten einschließlich der Verbandsinstanzen damit einverstanden sind und keine Tarifverletzungen in Betracht kommen. Eine wilde Einführung ohne Rücksicht auf die Folgen kann es natürlich nicht geben, dafür bürgt aber wohl in der Zukunft der gesunde Sinn unserer Kollegenchaft.

### Muß ein Parteiredakteur auch gewerkschaftlich organisiert sein?

In der Parteiverammlung des 12. und 13. sächsischen Reichstagswahlkreises (Leipzig-Stadt und Land) vom Dienstag, den 30. Juli, gab es lebhaftes Auseinandergehen über die Zugehörigkeit eines Redakteurs der „Leipziger Volkszeitung“ zu seiner zuständigen gewerkschaftlichen Organisation. Es handelt sich dabei um den Kollegen v. Lojewski und um dessen Mitgliedschaft im Buchbinderverband. Ueber den Ausgangspunkt der Differenzen berichteten wir nach einem Referat des Genossen Lipinski in der „Leipziger Volkszeitung“. Der Leipziger Gewerkschaftsausschuß hatte die für das allgemeine Arbeiterbildungsinstitut vorgesehenen Unterrichtskurse über „Gewerkschaftsgeschichte“ abgelehnt. Der Ausschuß begründete die Ablehnung damit, daß er sagte, der Kursus über Gewerkschaftsgeschichte kollidiere mit den Kursen der Gewerkschaftsschule. Die Parteileitung aber legte besonderen Wert auf die Gewerkschaftsgeschichte und wünschte deshalb, daß die Mitglieder des Bildungsausschusses zu den Beratungen des Kartells hinzugezogen würden, als dort die Frage zur Entscheidung stand. Da ist nun für die Zu-

Iassung dieser Mitglieder die Bedingung gestellt worden, daß nur gewerkschaftlich organisierte Genossen zu den Kartellkämpfen zugezogen würden. Diese Bedingung richtete sich gegen das Mitglied des Bildungsausschusses, Genossen v. Lojewski, der nicht gewerkschaftlich organisiert ist, der aber früher unserem Buchbinderverbande angehörte. Genosse Lipinski sagte zu dieser Sache weiter nach dem Bericht der „Leipziger Volkszeitung“: „Genosse v. Lojewski ist seit etwa 8 Jahren Redakteur. Noch in dieser Stellung war L. in Erfurt für seine Organisation (den Buchbinderverband) tätig. Dort soll es wegen der Führung eines Streits zu Differenzen gekommen sein. Damals, so behauptete v. L., habe man ihm bedeutet, in Organisationsfragen nicht mehr hineinzureden. Als er dann wegen Preßvergehen 11½ Monate im Gefängnis war, habe man von ihm nach Verbüßen der Strafe die Bezahlung der Beiträge für den Verband gefordert. Diese Forderung zu erfüllen habe er sich geweigert; seitdem sei er nicht mehr gewerkschaftlich organisiert. Nun macht das Gewerkschaftskartell die Mitarbeit an den gemeinsamen Bildungsbestrebungen davon abhängig, daß sich Genosse v. Lojewski gewerkschaftlich organisiere. Für die Partei sind die Beschlüsse der Parteitage maßgebend, die zweimal in dieser Frage gefaßt wurden, nämlich, ob jemand, der seine Berufstätigkeit aufgegeben hat, verpflichtet ist, auch ferner seiner früheren Berufsorganisation anzugehören. Der Kölner und auch der Jenaer Parteitag haben es abgelehnt, einen solchen Zwang auszusprechen. Eine rechtliche Verpflichtung, daß v. Lojewski dem Buchbinderverband angehören muß, besteht also nicht. Auch der Parteivorstand ist dieser Auffassung beigetreten. Für die Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaftsorganisation sei nicht der erlernte, sondern der ausübende Beruf entscheidend. Auch die Generalkommission der Gewerkschaften habe ja das Uebertreten bei Berufswechsel aus einer Organisation in die andere geregelt. Tatsächlich ist es ja auch so, daß die Genossen, die ihren Beruf gewechselt haben oder die durch das Vertrauen der Arbeiter irgendeine Stellung bekleiden, wohl Mitglied in einer Gewerkschaft sein können, daß man ihnen aber sagt: Ihr müßt hübsch ruhig sein. Wir haben hier nicht zu entscheiden, ob jemand die moralische Verpflichtung hat, der früheren Berufsorganisation anzugehören; rechtlich liegt dafür keine Verpflichtung vor.“

In der Diskussion, die sich an diese Versammlung anschloß, wurde mehrfach auf diese Sache Bezug genommen und u. a. auch mitgeteilt, daß Lojewski der Preßkommission der „Leipziger Volkszeitung“ erklärt habe, er sei aus dem Grunde aus dem Buchbinderverband ausgeschieden, weil ihm gesagt worden sei, er dürfe nicht mehr mitreden.

Falls v. Lojewski wirklich diese Worte gebraucht hat, um seinen Austritt aus dem Buchbinderverband zu entschuldigen, dann hat er etwas gesagt, was zu beweisen ihm nicht möglich sein wird. Es ist noch keinem der Funktionäre des Buchbinderverbandes eingefallen, irgend einem in der freien Arbeiterbewegung oder sonstwie freigestellten Berufsgenossen den Mund zu verbieten und auch dem Kollegen v. Lojewski ist niemals gesagt worden, daß er nicht mehr mitreden dürfe. Wichtig ist allerdings, daß der Streit in Erfurt im Oktober 1905 zu Mißheftigkeiten geführt hat, aber einzig und allein durch das Verhalten des Kollegen v. Lojewski. Näheres ist darüber in einem Versammlungsbericht aus Erfurt in Nummer 45 der „Buchbinder-Zeitung“ vom Jahre 1905 nachzulesen. Im Interesse v. L. bezüchteten wir auf eine Wiedergabe des dort Gesagten. Wichtig ist weiter, daß von Lojewski das Entziehen der Verbandsbeiträge während seiner Strafzeit verlangt wurde. Aber Lojewski hatte ja auch während seiner Strafzeit sein Gehalt weiter bezogen und vom Beitrag befreit sind ganz selbstverständlich auch nur diejenigen, die keinen Verdienst haben. Das muß natürlich auch L. und er schied aus unserem Verbande aus, als er feinerzeit von Erfurt nach Sonneberg überfahelte: Er meldete sich bei unserer Verwaltungsstelle in Erfurt weder ab, noch im zuständigen Gau 9 an. Damit war er aus dem Verbande ausgeschieden, ohne daß ihm von irgendeiner Seite Vorschriften über sein Verhalten in Berufs- oder Verbandsfragen gemacht worden wären. Uebrigens hat v. L. selbst schon erklärt, welches der Grund zu seinem Ausscheiden ist: „Es ist mir unmöglich, so wunderbar dies auch klingen mag, die Beiträge aufzubringen.“ schrieb er am 5. August 1908 selbst, als er wegen seines Ausscheidens befragt wurde. Sein Wort da-

von, daß das Verlangen, die Beiträge während seiner Inhaftierung zu zahlen, die Ursache war oder auch nur das Mundtotmachen in beruflichen oder gewerkschaftlichen Angelegenheiten, trotzdem dies ja schließlich plausiblere Gründe wären für das Ausscheiden eines sozialdemokratischen Redakteurs aus seiner Gewerkschaft als wie das Unermöglichen, seine Beiträge zu bezahlen. Das Beitragszahlen mag eine unangenehme Begleitercheinung in unserem Gewerkschaftsleben sein, sie ist aber eine notwendige, und solange selbst von solchen Mitgliedern Beiträge verlangt werden, die in schlechter Geschäftszustand kaum drei Kalor die Woche über verdienen, solange kann man keine Ausnahme mit zweifellos etwas besser gestellten Redakteuren machen.

Aber auch außer dieser uns direkt berührenden Seite der Angelegenheit dürfte es sich lohnen, einige Worte zu den Ausführungen des Genossen Lipinski und zu denen einiger anderer Diskussionsredner zu sagen, und zwar zu den Ausführungen, die darauf hinauslaufen, den in irgendeiner Stellung hineingeratenden Gewerkschaftsgenossen das Privileg zu geben, ohne besondere Gewissensstempel aus der Gewerkschaft ausscheiden zu dürfen. Etwas derartiges darf es einfach nicht geben, solange für den Betreffenden eine zuständige Organisation vorhanden ist. Und weil es für die Parteiredakteure und das Gros der Parteiangestellten überhaupt keine anerkannte Gewerkschaftsorganisation gibt, so haben diese ganz einfach in den Organisationen weiterhin Mitglied zu bleiben, in denen sie es schon vorher waren. Niemand ist berechtigt, auf die Organisation seines eigenen Ichs zu verzichten aus Sparhamts- oder sonstigen Rücksichten und am allerwenigsten sind es diejenigen, denen es Lebensaufgabe sein soll, auf die Ausbreitung unserer politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen hinzuwirken.

In der Diskussion der Leipziger Parteiversammlung wurde der ganze Streit um die Zugehörigkeit eines Parteiredakteurs zu seiner gewerkschaftlichen Organisation als eine Lächerlichkeit bezeichnet, als ein Schachern um eine Gewerkschaftsfee! Es will uns aber doch scheinen, als wenn sich die Arbeiterbewegung viel mehr lächerlich machen würde, wenn sie ihre Geschäfte, d. h. die Organisation von Massen, von Personen ausführen läßt, die selbst nicht organisiert sind. Daß man durch den vorliegenden Streitfall in Leipzig die Einführung des Vereins Arbeiterpresse als gewerkschaftliche Organisation der Angestellten bezwecken wollte, wie in der Diskussion behauptet wurde, mag möglich sein, macht man ja an anderen Orten und auf andere Weise die gleichen Versuche, so lächerlich die Sache auch ist. Interessant aber wäre es noch, zu erfahren, in welchen Gewerkschaften denjenigen, die erst durch das Vertrauen der Arbeiter selbst in Vertrauensstellungen gekommen sind, das Mitberaten in beruflichen oder gewerkschaftlichen Fragen verboten wird. Wir fassen zusammen: Auch von einem Parteiredakteur muß verlangt werden, und nicht nur moralisch, daß er sich seiner gewerkschaftlichen Organisationspflicht nicht ohne zwingende Gründe entzieht.

**Nichtachtung selbstgeschaffener tariflicher Bestimmungen durch unsere Tarifkontrahenten in der Album-, Mappen- und Galanteriewarenbranche Berlins.**

In Nr. 30 der „Buchbinder-Zeitung“ vom 20. Juli berichteten wir über ein schon lange Zeit andauerndes Streitverfahren wegen Bezahlung der ausfallenden Arbeitsstunden an den Vorabenden der in die Woche fallenden Feiertage, das nun endlich durch einen Spruch des Berliner Gewerbegerichts seinen Abschluß gefunden hat. Dieser Tage ging uns das Urteil und seine schriftliche Begründung zu, welches wir nun noch einmal würdigen wollen.

Es wird manchen Kollegen gewundert haben, daß, obgleich der Tarif der Album-, Mappen- und Galanteriewarenbranche in seinem § 9 die Instanzen vorzieht, die berufen sein sollen, etwaige auftauchende Streitigkeiten aus der Welt zu schaffen, es dennoch nötig wurde, das Gewerbegericht zu bemühen. Der Fall steht wohl auch, soweit tarifliche Vereinbarungen in Betracht kommen und neben diesen auch Schlichtungskommissionen zur Beilegung von Streitigkeiten vorgesehen sind, so ziemlich vereinzelt da. Es ist aber auch ein berechtetes Zeichen dafür, wie unsere Unternehmer Instanzen, die sie bei Beratung des Tarifes selbst mitgeschaffen haben, beachten, wenn Urteile gefällt werden, die ihnen nicht in den Kram passen. Die Schlichtungskommission und das Einigungsamt haben eben nicht die Gewalt, gleichwie das Gewerbegericht rechtskräftig gewordene Forderungen eventuell auch zwangsweise eintreiben zu

können, und das verleitet dann eben manchen Unternehmer dazu, sich solange wie nur irgend möglich um die Erledigung einer für ihn unangenehmen Angelegenheit herumzudrücken.

In der Verhandlung selbst wurde von den Beagten eingewendet, daß sie nicht verpflichtet seien, die an den Vorabenden der in die Woche fallenden Feiertage wegfallenden Arbeitsstunden mitzubezahlen. Die Kläger hätten den Spruch des Einigungsamtes falsch verstanden. Es heiße dort, diese Stunden seien wie in dem früheren Tarif zu bezahlen. Nach dem früheren Tarif seien sie aber nicht bezahlt worden. Sie brauchen mithin auch jetzt nicht bezahlt zu werden.

Das Gewerbegericht konnte sich aber dieser Argumentation der verklagten Fabrikanten nicht anschließen und beurteilte sie dem Klageantrage gemäß unter folgender Begründung:

„Anstreitig gehören die Parteien den Vereinigungen an, die die Tarifverträge für die Album-, Mappen- und Galanteriewarenindustrie vom 16. Oktober 1909 und vom 30. Juni 1911 abgeschlossen haben. Nach § 9 des letzteren Vertrages haben mithin für sie Schlichtungskommission und Einigungsamt die Funktionen eines Schiedsgerichts im Sinne der Zivilprozessordnung, soweit es sich um Auslegung des geschlossenen Tarifvertrages handelt. Um eine solche Auslegungssache dreht sich auch hier der Streit. Dem in dieser Angelegenheit gefällten Schiedspruch des Einigungsamtes haben sich mithin die Parteien widerspruchslos zu fügen. Unerheblich sei dabei, ob eine der Parteien etwa der Ansicht ist, die Entscheidung sei unrichtig oder gehe von falschen Voraussetzungen aus. Schiedsprüche sind nur ansfechtbar aus einem in § 104 der Zivilprozessordnung aufgeführten Grunde. Ein solcher Grund kommt hier nicht in Frage.“

Der in dieser Angelegenheit gefällte Schiedspruch lautet nun wörtlich: „Die an den Vorabenden der in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage wegfallenden Arbeitsstunden sind wie im früheren Tarif zu bezahlen“. Danach sind diese Arbeitsstunden zu bezahlen wie nach dem Tarif von 1909. Die Auffassung der beklagten Firmen, daß nach diesem früheren Tarif eine Bezahlung der Arbeitsstunden, die an den Vorabenden der in die Woche fallenden Feiertage weggefallen sind, nicht erforderlich gewesen sei, ist unrichtig. § 1 Absatz 2 des alten Tarifvertrages ergibt klar und deutlich das Gegenteil. Es heißt dort: In den Sonnabenden und an den Vorabenden von Weihnachten, Ostern und Pfingsten findet ein früherer Arbeits-schluß statt ohne Lohnabzug. Dies kann nicht anders verstanden werden, als daß für solche Tage derselbe Lohn zu zahlen ist wie für andere Tage, an denen voll gearbeitet wird. Verfehlt ist auch die Berufung auf den Schiedspruch vom 15. April 1910 in Sachen wider Kirchner u. Schwedhelm zur Begründung der gegenteiligen Ansicht. Bei dem Schiedspruch handelte es sich um einen ganz anderen Fall, nämlich um die Frage, wie es mit der Bezahlung einer Arbeitsstunde ist, die infolge einer veränderten gesetzlichen Bestimmung ausgefallen ist.

Hiernach waren nach dem früheren Tarifvertrag wie nach dem jetzigen Tarifverträge für die Album-, Mappen- und Galanteriewarenindustrie die an den Vorabenden der in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage wegfallenden Arbeitsstunden zu bezahlen. Es mußte daher die Beurteilung der beklagten Firmen nach dem Klageantrage erfolgen.“

Das Gewerbegericht hat sich mit dieser Auffassung nur auf den Standpunkt des Einigungsamtes gestellt und in seinem Urteil das ausgesprochen, was wir erwartet haben. Es überrascht uns daher nicht. Um so bemerkenswerter sind die Einwendungen unserer Tarifkontrahenten, die ausfallenden Arbeitsstunden brauchten nicht bezahlt werden, weil sie nach dem alten Tarifverträge auch nicht bezahlt worden seien. Also weil es vielleicht mit der Durchführung des alten Tarifs nicht überall geklappt hatte, weil die Kollegschaft vielleicht in vielen Fällen selbst nicht darauf gedrungen hatte, daß diese Bestimmung des alten Tarifes auch tatsächlich gehalten wurde, darum glaubten die Unternehmer für sich das Recht herleiten zu können, diese Bestimmung des Tarifes einfach in den Wind zu schlagen, darum glaubten sie dieses Argument benutzen zu können, um ihre ablehnende Haltung unserer Forderung gegenüber zu stützen.

Diese Einwendungen sind in ihrer Freimütigkeit so prachvoll, daß sie die größte Beachtung durch unsere Kollegschaft verdienen. Und sie haben hoffentlich den Erfolg, wenn auch ungewollt, daß sich unsere Kollegen diese Auslegungen recht fest einprägen und es sich ein Ansporn sein lassen, daß die Bestimmun-

gen des jetzigen Tarifvertrages bis auf das Gipfelchen über dem er erfüllt werden, damit nach Ablauf des jetzigen Vertrages nicht wieder einige der Herren Fabrikanten mit dem Einwand kommen können: Wir haben die alten Sätze nicht einmal alle bezahlt; wir brauchen infolgedessen auch die neuen nicht zu bezahlen.

Diesen Einwand sollten sich die Kollegen und Kolleginnen in allen Betrieben aber auch darum merken, weil unser jetziger Tarifvertrag vom 1. Juli nächsten Jahres ein ganz Teil Lohnerhöhungen vorsieht, deren glatte Durchführung in Frage gestellt ist, wenn die Kollegenschaft nicht darauf dringt, daß erst mal alle Bestimmungen, die bis zum 1. Juli 1913 Geltung haben sollen, auch voll und ganz zur Durchführung gelangen. Nach dem bisherigen Verhalten der Herren Fabrikanten haben unsere Kollegen und Kolleginnen allen Grund, ganz gehörig auf dem Posten zu sein und alle etwaigen Verstöße und Unterlassungen bei Durchführung des Tarifvertrages ungefäumt ihrer Branchenleitung zu melden, damit diese beizeiten auf Abstellung dringen kann.

Eine größere Entschlossenheit unserer Kollegenschaft ist bei der Durchführung der tariflichen Bestimmungen aber auch darum bornötigt, um auf unsere Fabrikanten in erzieherischer Richtung dahin einzuwirken, daß tarifliche Instanzen, die man selbst mitgeschaffen hat, auch dazu da sind, daß sie von allen in Betracht kommenden Interessenten beachtet und ihre Entscheide geachtet werden.

Internationales.

Australien. Ueber die Verhältnisse unserer Kollegen in Australien wird uns aus Sydney geschrieben:

Hier in Australien kann man nur dann Geld verdienen, wenn man im Verbands (in der sogenannten Union) ist. Da ich das bisher nicht bin — ich habe, wie ich zugeben muß, darin schmächtig gesündigt — erhalte ich nur 50 Mk. Wochenlohn. Der Minimallohn aber beträgt seit einiger Zeit 62,50 Mk. Da ich aber einmal versäumt habe, mich der Organisation anzuschließen, kann ich jetzt einstweilen auch nicht eintreten, denn das darf nur der, der nachweisen kann, daß er den Minimallohn erhält.

Dieser Minimallohn ist nämlich jetzt gesetzlich geworden. Es geht hier bei Lohnbewegungen etwas anders zu als daheim. Hier besteht ein sogenanntes Lohngericht, bei dem müssen die Organisationen um Lohnerhöhung klagen. Ganz wie beim Zivilgericht stehen sich dann die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit ihren Rechtsanwälten gegenüber und bringen ihre Argumente vor. Wenn die Arbeiter ihre Forderungen mit den steigenden Lebensmittelpreisen usw. begründen, so bringen die Meister ihre Zeugen, die „beweisen“, daß davon keine Rede sein kann; Bäcker, Metzger, Krämer usw. treten an und versuchen zu beweisen, daß die Forderungen der Arbeiter unberechtigt sind. Dann aber bringen die Arbeiter die Preislisten hervor, die von heute und die von früher, so daß man vergleichen kann, ob die Preise gestiegen sind oder nicht. Auch Zeugen bringen die Arbeiter heran, die bezeugen, daß die Mieten usw. teurer geworden sind.

Unser Gericht hat mit diesem Prozeß vier Wochen lang zu tun gehabt und endlich entschieden, daß der Minimallohn auf oben genannten Betrag zu erhöhen ist. Dagegen sind nun auch gleichzeitig die Arbeiten gesetzlich festgelegt und dabei sind die Arbeiter unseres Berufes etwas zu kurz gekommen. Bisher war das Deckenmachen, Pressen und Goldauftragen Privileg der männlichen Buchbinder, jetzt aber ist den weiblichen ebenfalls das Goldauftragen usw. freigegeben worden. Die weibliche Arbeitskraft dringt halt in immer weitere Kreise und wir müssen uns wohl oder übel damit abfinden.

Ich würde ja sehr gern jetzt in die Union eintreten, allein ich darf es nicht riskieren. Einmal beherrsche ich leider die englische Sprache nicht und das ist ein großer Fehler. Dann aber müßte ich beim Eintritt sofort meinen Lohn angeben und die Folge wäre, daß am andern Tage die Lohnkommission ins Geschäft käme und den Meister zur Rede stellte. Gäbe der dann nicht nach, so müßte ich sofort aufhören und würde dann schwer eine neue Stelle finden; schwer deshalb, weil meist diejenigen bevorzugt werden, die Englisch verstehen. Ich sehe es jetzt ein: man kann sich gar nicht früh genug organisieren! Wenn man es erst einmal versäumt hat, ist es zu schwer, den begangenen Fehler wieder gut zu machen.

Da man hier für etwas anderes als für Sport kaum Interesse hat, ist es auch mit der Qualität der Arbeit nicht weit her. Man glaubt gar nicht, was für ein Schund hier in den Buchbindereien geliefert wird! Ich verstehe nicht, wie die Engländer in den Ruf kommen konnten, Buchkünstler zu sein! Schlimmer als hier wird fast nirgends in der Welt gepatzt! Aber das Publikum ist damit zufrieden.

Das einzige, was einem hier wirkliche Freude macht, ist die kurze Arbeitszeit. Der Achtstundentag ist überall durchgeführt und Meister wie Gesellen stehen sich sehr gut dabei. Wann wird man „drüben“ ebensoweit sein?

Korrespondenzen.

Gesperret find:

Schweiz:

Neuenburg (Firma Delachaux u. Niestlé).

Zeit. Vor Arbeitsannahme erkundige man sich beim örtlichen Bevollmächtigten nach den bestehenden Verhältnissen.

Belgrad (Serbien). In der Firma Maricits und Santobits sind Differenzen ausgebrochen. Vor Arbeitsannahme ist beim Vorstand des Belgrader Buchbindervereins Erkundigung einzuziehen. Es handelt sich vornehmlich um Liniierer.

Hanau a. M. Nach langjährigen Bemühungen ist es jetzt endlich gelungen, auch unter den Kollegen und Kolleginnen der Buchbinderbranche Fuß zu fassen. Aus diesem Grunde beschäftigte sich die Mitgliederversammlung vom 25. Juli mit der Frage: „Welche Aufgaben haben wir noch zu erfüllen?“ Leider lief auch diese Versammlung, wie die vorausgegangenen, ebenfalls viel zu wünschen übrig. Es ist sehr bedauernd, wenn es bei einer so wichtigen Tagesordnung von 125 Mitgliedern nur 20 für nötig halten, die Versammlung zu besuchen. Nach Erstattung des Geschäfts- und Kassenberichts nahm Kollege Meß, Frankfurt a. M., zu seinem Referat das Wort. Er betonte darin die unbedingte Notwendigkeit, infolge der immerwährenden Steigerung der Lebensmittelpreise sowie der Wohnungsmieten und des Zusammenstresses der Arbeitgeber sich mehr der Organisation zu widmen, um dadurch bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeiführen zu können. Reicher Beifall der Anwesenden war der Lohn seiner Ausführungen.

In der sich anschließenden Diskussion gab die Agitationskommission Bericht über ihre Tätigkeit im 2. Quartal. Die Kommission hat eine Betriebsstatistik aufgestellt, welche folgendes Bild vom Stande am Schluß des 1. Quartals aufweist:

Table with 7 columns: Branche, männl., weibl., Sum., dabeist werden beschäftigt, davon sind organisiert (männl., weibl., Sum., in Prozenten). Rows include Eisindustrie, Buchbindereien, Kartomagnen, Steinrudereien, Buchrudereien, Prägereien, and a total row.

\* Davon sind 20 in anderen Gewerkschaften organisiert.

Aus dieser Statistik ist zu ersehen, daß für Hanau a. M. ein breites Feld noch zu bearbeiten ist. So gut wie die Eisindustrie organisiert ist, so muß es auch in den anderen Branchen werden. Nur der unermüdblichen Tätigkeit der Agitationskommission ist es zu verdanken, daß im 2. Quartal unter den Kollegen und besonders unter den Kolleginnen der Buchbinderbranche in Steinrudereien Fortschritte gemacht worden sind, so daß wir am Schluß des 2. Quartals in dieser Branche auf 13 Proz. Organisierte gestiegen sind, und es kann heute schon von einem weiteren Fortschritt berichtet werden. Die Zahlstelle zählt heute 138 Mitglieder, und bei einigermaßen gutem Willen und bei kräftiger Mithilfe der Kollegenschaft können wir das 3. Quartal mit 150 Mitglieder abschließen.

Im weiteren Verlaufe der Diskussion wurden auch einige Uebelstände erörtert. So z. B. scheut sich der Inhaber der Kunststift Hehdt nachsich nicht, die Kollegen und Kolleginnen neben den Klosterräumen zu beschäftigen. Vor zwei Jahren verlangten die dort beschäftigten Kollegen, diesen Uebelstand zu beseitigen, aber er ist heute noch nicht abgeschafft. Hoffentlich ist der Inhaber jetzt durch interne Umstände dazu gezwungen. Weiter wäre die Firma S. u. A. Brüning, lithographische Kunststift, anzuführen, welche in den letzten Wochen auch durch die Tagespresse bekannt wurde, und zwar dadurch, daß sie auch ein Unternehmen in Regnit hat und die dort beschäftigten Arbeiter einen schmerzlichen Kampf führen um die Besserstellung ihrer Verhältnisse. Die Firma S. u. A. Brüning in Hanau a. M. stellt mit Vorliebe Hilfskräfte statt gelehrter Leute ein. So kommt es vor, daß männliche Hilfskräfte an Schneidemaschinen stehen mit einem Lohn von 13 Mk. die Woche! Hier ist es sehr angebracht, daß sich die Kollegen und Kolleginnen dieser Firma der Organisation anschließen, um dadurch bessere Verhältnisse zu schaffen. — Zum Schluß der Versammlung sprach der Vorsitzende Geiger dem Referenten seinen Dank für die vortrefflichen Ausführungen aus, ferner dankte er der Agitationskommission für ihre Tätigkeit. Er forderte die Anwesenden auf, dafür zu sorgen, daß die Organisation in Hanau blühe und gedeihe und daß die Versammlungen besser besucht würden wie bisher.

Inser Gauausflug findet am 25. August nach Niedernhausen und Wiesbaden statt. Ferner ist zum 1. September ein Tangausflug nach Langendiebach arrangiert, zu dem wir ebenfalls rege Teilnahme erwarten.

Braunschweig. Am 27. Juli fand unsere Generalversammlung statt. Kollege Geißler berichtete über die Tätigkeit des Vorstandes im verfloßenen halben Jahr. Hierauf erstattete Oppermann den Kassenbericht, und sind daraus folgende Zahlen zu

Der Zweite Internationale Heimarbeiters-Kongreß

wird am 8. und 9. September d. J. in Zürich abgehalten werden. Er ist einberufen worden vom Internationalen Heimarbeitersamt, das seinen Sitz in Brüssel hat und dem u. a. die belgischen sozialistischen Abgeordneten Hector Denis und Camille Hubsmans (Sekretär des Internationalen Sozialistischen Bureau) angehören.

- Die Tagesordnung lautet: A. Vergleichung der verschiedenen Gesetzesvorschlage fur die Reglementierung der Heimarbeit, welche augenblicklich zur Erortierung stehen. B. Organisation der Inspektion vom arztlichen Gesichtspunkte aus und von dem der gesetzgeberischen Maßregeln. C. Berufsorganisation und die Kollektivbeitrage. D. Mitwirkung der Konsumenten.

Wie ersichtlich, umfaßt die Tagesordnung die wichtigsten Materien, welche fur die Regelung der Heimarbeit in Frage kommen. Es war daher nur folgerichtig, daß auch die Gewerkschaften mit einer Einladung zu dem Kongreß bedacht wurden, da sie am meisten an der Regelung der Heimarbeit interessiert sind.

Die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften wird an dem Kongreß durch ihre Vertreter Paul Umbreit und Max Schippel teilnehmen. Sie hat auerdem zwei schriftliche Berichte an das vorbereitende Komitee des Kongresses eingesandt uber:

- 1. Die gewerkschaftlichen Zentralverbande Deutschlands und die Heimarbeitersgesetzgebung. 2. Die gewerkschaftlichen Zentralverbande Deutschlands und die gewerkschaftliche Bekampfung bezw. Regelung der Heimarbeit.

Von unserem Verbande wird auf Beschluß des Verbandsvorstandes der Verbandsvorsitzende Kollege Moth an dem Kongreß teilnehmen.

Etwasige Wunsche der Verbandsmitglieder, wichtige Mitteilungen uber Mistände in der Heimindustrie sowie sonstige Anregungen, die auf den Heimarbeiterskongreß und seine Tagesordnung Bezug haben, wolle man an Kollegen Moth richten. Ebenso auch etwaige bildliche Darstellungen aus der Heimindustrie unseres Berufes, die dem Internationalen Komitee zur Forderung des Heimarbeiterschutzes in der Schweiz zur Verfugung gestellt werden wurden, das eine kleine Bilderansammlung aus der Heimindustrie gelegentlich des Heimarbeiterskongresses veranstalten will, um den Teilnehmern des Kongresses einen Einblick in die Heimindustrie zu gewahren.

Gelesene Nummern der „Buchbinder-Ztg.“ wirkt man nicht fort, sondern gibt sie : an nichtorganisierte Kollegen weiter.

entnehmen. Einnahme für die Verbandskasse 777,17 Mark, die der Lokalkasse 845,62 Mk., die Ausgaben der Lokalkasse betragen 106,94 Mk. Der Kartellbericht, den Schöffler erstattete, behandelte die Frage: „Was für Lehren ziehen wir aus dem Streik der Buchdruckereihilfsarbeiter?“ Aus diesem Bericht konnten die Versammelten recht deutlich merken, wie notwendig die Bildung eines graphischen Kartells ist. Zum Schluß der Versammlung wurde vom Vorsitzenden nochmals darauf hingewiesen, daß alle Kollegen ihre Kraft dem Interesse des Verbandes widmen und jeden noch nicht organisierten Kollegen und jede Kollegin für den Verband zu gewinnen suchen müssen.

**Pforzheim.** Am 29. Juli fand eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Kollege Kloth, Berlin, über: „Die Arbeiterbewegung, ihre Ziele und Methoden“ referierte. Im zweiten Teile seiner Ausführungen streifte er vor allem die Pforzheimer Verhältnisse. Am Schluß erwähnte er zu neuem Festhalten an der Organisation, bedauerte den Mitgliederchwund der letzten Zeit und appellierte an die Anwesenden, am weiteren Ausbau der Organisation tätig zu sein und nicht nur an sich selbst, sondern auch an ihre Mitmenschen zu denken. Reicher Beifall lohnte den Redner für seine 1½stündigen lehrreichen Ausführungen.

Im der Diskussion beleuchtete Kollege Dietrich die „glänzende“ Lage der hiesigen Kollegenschaft und kritisierte deren Flaubeit bei der Bewegung im Jahre 1910. Unter anderem erwähnte er auch die Aussprüche einiger Fabrikanten anlässlich der Ersuchen um Lohnaufbesserungen einzelner Kollegen, welche mit der Begründung abgewiesen wurden: „Der Verband kommt doch wieder“. Er ersucht, daraus die Konsequenzen zu ziehen. Ferner streifte er kurz die schon in den 1860er Jahren stattgefundenen Lohnbewegung der hiesigen Eisarbeiter, in der sich die besser gestellten Arbeiter verpflichteten, für ihre schlechter stehenden Kollegen — da es keine Unterstützung gab — zu sorgen. Der Vorsitzende, Kollege Mann, äußerte seine Freude über den Besuch der Versammlung, der in dieser heißen Jahreszeit nicht als schlecht bezeichnet werden kann. Er macht die Anwesenden aufmerksam, wie weit es wieder kommen kann durch die Gleichgültigkeit, und erinnert an die Zustände vor 20 Jahren, gleichzeitig zu reger Mitarbeit sowie besserem Versammlungsbefuch im allgemeinen auffordernd. Nach einem kernigen Schlußwort des Referenten fand die von gutem Geist durchwehte Versammlung ihren Abschluß.

**Breslau.** Am 30. Juli fand unsere Generalversammlung statt, welche sich eines verhältnismäßig guten Besuches zu erfreuen hatte. Den Geschäftsbericht gab Brudz. Nach diesem fanden im vergangenen Vierteljahre 4 Mitglieder-, 7 Vorstands- und 26 Betriebsversammlungen statt. Die Hausagitation wurde fleißig betrieben, aber von 20 Besuchen ließ der Erfolg zu wünschen übrig. Der Mitgliederbestand betrug am Ende des Vierteljahres 281, der kleine Rückgang ist infolge säumiger Beitragszahlung zu verzeichnen. Darauf erstattete Brudz den Kassenbericht; die Verbandskasse hatte 1026,96 Mk. Einnahme und 1318,25 Mk. Ausgabe. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 684,08 Mk., die Ausgabe 442,82 Mk. Im Arbeitsnachweis hatten sich 12 männliche und 9 weibliche Mitglieder gemeldet. Eingegangen sind 44 Stellen, welche aber nicht besetzt werden konnten, da der Tarif nicht bezahlt wurde. Vermittelt wurden nur 4 männliche und 6 weibliche Mitglieder. Nichtmitgliedern hatten sich 16 männliche und 7 weibliche gemeldet.

Lebhafte Klage wurde über die Firma Schenk-Lowski geführt, welche eine ausgedehnte Beschäftigungszücherei betreibt. Wegen die Firma ist Beschwerde bei der Handwerkskammer eingereicht worden. Bei Wollstein und Hausdorf machten sich Verhandlungen nötig wegen Nichtinhaltung des Tarifes. Die Firma machte einige Zugeständnisse. Den Bibliotheksbericht gab Wagner. Ausgeliehen wurden 37 Bücher an 24 Kollegen und Kolleginnen. Nach Erledigung interner Angelegenheiten wurde die Versammlung um 10 Uhr geschlossen.

**Lehr i. B.** Am 30. Juli fand hier eine außerordentlich gut besuchte Versammlung statt. Als Referent zu derselben war Kollege Kloth-Berlin erschienen. In markanten Zügen erläuterte er den Anwesenden, wie notwendig die gewerkschaftliche Organisation heutzutage ist. Von unseren Gegnern wird uns der Vorwurf gemacht, daß wir zu materiell seien und nur die Fragenfrage lösen wollten. Das trifft in dem Sinne zu, daß wir bestrebt sind, den Arbeitern und Arbeiterinnen bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verschaffen. Bei der bürgerlichen Gesellschaft dreht sich aber das ganze Sein ums Materielle. Während in den letzten Jahren besonders allen Beamten, Staatsangestellten bis

zur höchsten Spitze hinauf Lohnaufbesserungen gegeben wurden und zwar teilweise keine geringen, muß der Arbeiter und die Arbeiterin heftige Kämpfe um 2—3 Pf. Stundenlohnherhöhung führen. Woher deshalb diese Gefelligkeit den Mut nimmt, die Forderungen der Arbeiter als unberechtigt zu bezeichnen, ist unverständlich. Wenn aber sogar Pfarrer, wie es in Laß der Fall ist, Stellung gegen die Arbeitererschaft nehmen, so ist es notwendig, daran zu erinnern, daß derjenige, der nichts hatte, worauf er sein Haupt legen solle, stets für die Armen gekämpft, stets auf Seite der Armen zu finden war. Aber die Absicht dieser Pfarrer kennt man. Durch Gründung von allen möglichen Vereinen, durch Tee-, Kaffee- und Strickabende usw. schaffen sie den Fabrikanten billige, willige Kräfte, die dann auch nach Möglichkeit ausgebeutet werden. Die tiefen Furchen, die die Not des Lebens in so manchen Anblick des Arbeiters oder der Arbeiterfrau gegabten hat, können dadurch nicht beseitigt werden. Nur eine starke, in allen Wöten des Lebens zusammenhaltende Arbeitererschaft ist imstande, hier Wandel zu schaffen. Der Vorwurf, daß durch Bezahlung höherer Löhne die Industrie nicht konkurrenzfähig sei, ist durch die Tatsachen widerlegt worden. Im Gegenteil, eine gut bezahlte Arbeitererschaft ist viel arbeitsfähiger. Einfichtige Arbeitgeber wissen das auch, und sie schließen deshalb Tarifverträge ab. Nur da, wo unter keinen Umständen Verbesserungen bewilligt werden, wenden wir das Mittel des Streiks an. Dieser wird dann aber auch kräftig durchgeführt. Die Fabrikanten brauchen die Arbeiter und Arbeiterinnen. Und bei Arbeitskämpfen liebt er zwar den Verräter, aber er achtet ihn nicht. Wenn der Verband in positiver und bestimmter Weise etwas leisten soll, dann müssen alle mitarbeiten. Eine intensive Hausagitation muß einsehen. Keiner darf zurückbleiben. Große Aufgaben erfordern Opfer, aber hinter den Opfern steht der Buchbinderverband, wir müssen deshalb alle Furcht lassen. Nicht ruhen und rasten, bis alle Kollegen und Kolleginnen dem Buchbinderverband zugeführt sind.

Der stürmische Beifall bewies, daß Kollege Kloth in seinen 1½stündigen Ausführungen den Anwesenden aus dem Herzen gesprochen hat. Die beste Anerkennung wird es aber sein, wenn nun die Worte in die Tat umgesetzt und die uns noch fernstehenden dem Verband zugeführt werden. Nachdem noch ein Redner gesprochen, wurde nach einem kräftigen Schlußwort die imposante Versammlung geschlossen.

**Dresden.** In einer gut besuchten Versammlung nahmen die Kartonnagenarbeiter und -arbeiterinnen am 31. Juli den Bericht ihrer Tarifkommission entgegen. Die Kommission hatte von einer früheren Versammlung den Auftrag erhalten, eine Tarifvorlage auszuarbeiten und vorzulegen. In kurzer Zeit hat die Kommission ihre Aufgabe erledigt und gab hier durch den Kollegen Fische, Chemnitz, ihren Bericht. In einem Referat über „Tariffragen“ schilderte dieser nochmals die Notwendigkeit einer tariflichen Regelung der Verhältnisse in unserer Branche am Orte. Durch die Einführung eines Tarifes wird es gelingen, die jetzt so verschiedenen Lohn- und Arbeitsverhältnisse gleichmäßiger zu gestalten. Hierin hat die Tarifkommission ihre Hauptaufgabe erledigt. Ein Teil der Kollegenschaft wird deswegen von der Vorlage enttäuscht sein und vielleicht wünschen, daß höhere Forderungen gestellt werden. Aber einer allgemeinen Regelung des jetzt schon Bestehenden werden auch die Unternehmer eher zustimmen. Mit Erläuterungen über die einzelnen Punkte gab Fische dann den ersten Teil des ausgearbeiteten Tarifes bekannt. Dieser legt in einzelnen Abschnitten die Bestimmungen über Arbeitszeit, Stundenlöhne, Ueberstunden, Arbeitsvermittlung, Schiedsgerichte, Dauer des Vertrages und Vertragsgebiet fest.

Es ist das erstemal, daß für die Kartonnagenbranche ein so umfangreicher Tarif ausgearbeitet ist. Die Dresdner Verhältnisse machen aber klare Bestimmungen ganz besonders notwendig, um jeden Zweifel am Sinne derselben auszuschalten. Die Arbeitszeit soll pro Woche 53 Stunden betragen. Diese Forderung ist das mindeste, da in einem großen Teil der Betriebe dies schon eingeführt ist. Die Löhne sind für jugendliche Hilfsarbeiter, für Hilfsarbeiter und für Gehilfen (Fischweiber, Träger, Presser) festgelegt. Nach der Dauer der Berufstätigkeit berechnet bewegen sich die Löhne für jugendliche Hilfsarbeiter von 18 bis 26 Pf., für Hilfsarbeiter in drei Altersklassen von 16 bis über 20 Jahre pro Stunde 28—40 Pf. Hilfsarbeiter über 20 Jahre sind nach dreijähriger Berufstätigkeit als Gehilfen zu betrachten und zu entlohnen. Für Gehilfen sind die Stundenlöhne in vier Altersklassen mit 43 Pf., 48 Pf., 54 Pf., 60 Pf. festgelegt. Für Arbeiterinnen sind die Stundenlöhne sämtlich nach

der Dauer der Berufstätigkeit berechnet. Die Höhe derselben schwankt zwischen 16—30 Pf., wozu für Spezialarbeiterinnen und für Arbeiter aus Afford noch je 10 Proz. Zuschlag zu rechnen ist. Der zweite Teil der Tarifvorlage „Affordtarif für Arbeiterinnen“ legt für die hauptsächlichsten Arbeiten, die im Afford hergestellt werden, Preise fest. Dieser Teil ist unter Einwirkung der Vertrauenspersonen beraten und aufgestellt worden. Er ist somit einem großen Kreis schon bekannt und es wird deswegen von der Verlesung, die auch wegen des Umfangs — rund 150 Positionen mit circa 475 Preisbestimmungen — mit Schwierigkeiten verknüpft ist, abgesehen. Für die gesamte Branche ist dieser Affordtarif von großer Bedeutung. Das Affordsystem, das selbst nicht zu beseitigen ist, bringt viel Schäden mit sich, deren Beseitigung nur durch einen Tarif möglich ist. Auch den Unternehmern sollte die Einführung des Affordtarifes willkommen sein. Bietet diese doch einen Schutz gegen die jetzt so häufigen Preisunterbietungen.

Der Referent wie auch die Debatteredner Jopp, Lange, Hatwig und Kohl weisen auf die Bedeutung dieser Versammlung hin. Die Dresdner Kartonnagenarbeiter können jetzt beweisen, daß sie gewillt sind, ihre Lage zu verbessern. Nur sie selbst können Änderungen in ihren Lohn- und Arbeitsverhältnissen herbeiführen. Die Vorlage der Tarifkommission zeigt, was zu erreichen ist, wenn die in der Branche Beschäftigten ihren Willen durchsetzen. — Die Abstimmung darüber, ob die Vorlage der Tarifkommission an die Unternehmer eingereicht werden soll, ergab einstimmig das Einverständnis der Versammelten. Das Resultat der Abstimmung zeigt den Willen der Versammelten, legt ihnen aber auch die Verpflichtung auf, für ihre Forderungen voll und ganz einzutreten und die Tarifkommission bei ihrer weiteren Aufgabe mit allen Mitteln zu unterstützen. Mit der Aufforderung, auch weiterhin für die Stärkung der Organisation einzutreten, schloß die gut besuchte Versammlung. Eine Anzahl Unorganisierter erklärten ihren Beitritt.

**Stettin.** Am 3. August hielt unsere Zahlstelle ihre fällige Generalversammlung ab. Der Aufruf des Vorstandes sowie die wichtige Tagesordnung hatten ihre Wirkung speziell unter den männlichen Mitgliedern nicht verfehlt, während die weiblichen anscheinend noch der Ansicht sind, daß Lang und Flint wichtiger ist als nach der Versammlung zu kommen, um über die wichtigste Lebensaufgabe, über die Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu beraten. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende Buron in kurzen Worten des so jah von uns geschiedenen Verbandsauschussvorsitzenden Kollegen Zipperer, dessen Andenken in der üblichen Weise geehrt wurde. Der Kassenbericht wurde vom Kassierer Dürkoo gegeben; er zeigt folgendes Bild: Einnahme für die Verbandskasse 933,06 Mk., Ausgabe 587,39 Mk. Lokalkasse: Einnahme 571,01 Mk., Ausgabe 108,23 Mk. Kassenbestand 462,78 Mk. Ranisch berichtete vom Kartell. In der hierauf getätigten Erfindung zur Agitationskommission wurden die Kollegen Weder und Raffen gewählt. Es ist zu wünschen, daß die Neugewählten bei der Hausagitation ebenfalls die Erfolge haben werden, wie der Obmann, damit dieser von Monat zu Monat über Mitgliederzunahmen berichten kann. Der nächste Punkt der Tagesordnung: „Beratung des von der Lohnkommission ausgearbeiteten Tarifentwurfes“ erweckte natürlich das Hauptinteresse unter den Mitgliedern und war die Diskussion über die einzelnen Paragrafen eine äußerst lebhaft und andauernde, so daß um Mitternacht die Versammlung zum Sonnabend, den 17. August, vertagt werden mußte, in welcher dann die Beratung des Tarifes fortgesetzt werden soll. Der Vorstand wird zu dieser Versammlung für einen größeren Versammlungsraum Sorge tragen. Die weiblichen Mitglieder, speziell diejenigen der Firmen Hesse und A. Rintsch, möchten wir noch besonders aufmerksam machen, sich ebenso zahlreich an der Versammlung zu beteiligen wie ihre männlichen Mitarbeiter, denn in der nächsten Versammlung steht uns noch die Beratung der Löhne der Arbeiterinnen bevor.

**Magdeburg.** Eine etwas größere Anzahl Kollegen als sonst fand sich zu einer außerordentlichen Versammlung am 3. August zusammen. Anlaß hierzu gaben die zwei Punkte der Tagesordnung: „Streifzüge durch den Leipziger Tarif“ und: „Wie stellt sich die Magdeburger Kollegenschaft zur kommenden Lohnbewegung?“

Den ersten Punkt behandelte Kollege Zinke-Leipzig in recht eingehender Weise. Die Entwicklung des Affordtarifes vom Jahre 1897 bis jetzt ist ein großer Fortschritt. Leider ist es bisher nur möglich gewesen, denselben vornehmlich in den drei Tarifstädten zur Anerkennung zu bringen. Der Proving liegt es nun ob, sich ebenfalls diesen Tarif zu eigen zu machen. Die wichtigsten Stellen des

tariflos erläuterte Zinke in eingehender Weise, um die Verjammeln näher mit dem Tarif vertraut zu machen. Wohl gibt es noch Aviden im Affordtarif, doch wird derselbe bei den Neuberatungen jedesmal weiter ausgebaut, wovon die städtische Anzahl von über 1000 Positionen Zeugnis ablegt. Ein Vergleich der Magdeburger Löhne mit denen der Städte Leipzig und Stuttgart zeigt ein recht trauriges Bild von den Magdeburger Verhältnissen. Der Referent konnte auch nachweisen, daß bei einer hiesigen Firma, welche den Affordtarif anerkannt hat, ganz bedeutend niedrigere Löhne gezahlt werden, als der Tarif wirklich vorschreibt. Ein anderes Uebel in dieser Firma ist, daß Gehilfenarbeiten von Mädchen, gute Arbeiten in Lohn und schlechte Arbeiten in Afford ausgeführt werden. Hiergegen muß sich die Kollegenchaft ganz energisch wenden. Mit einem Appell, die dem Verbands noch nicht angehörigen Kollegen und Kolleginnen ins zuzuführen, beendete Zinke seinen lehrreichen Vortrag. Zum zweiten Punkt sprach Garber-Berlin. Er führte aus, daß die Magdeburger Kollegen wieder vor der Frage stehen, ob der bisherige Tarif weiterlaufen oder eine Erneuerung und Verbesserung desselben angestrebt werden solle. Trotzdem der bestehende Lohnsatz recht niedrige Löhne aufweise, stehe es doch fest, daß die Anerkennung desselben seinerzeit ein Fortschritt für unsere Kollegenchaft war. Leider ist der Tarif vor drei Jahren nur in den Buchbindereien und den Buchdruckereien zur Durchführung gelangt. Auch in diesem Jahre werden wir vorerst nur mit diesen zu rechnen haben. Die heutigen Verhältnisse erheischen es unbedingt, Lohnforderungen zu stellen, damit es den Kollegen und Kolleginnen möglich wird, den Ansprüchen des Lebens einigermaßen zu entsprechen. Soweit die Affordarbeit in Frage kommt, müsse dafür Sorge getragen werden, daß der Dreifachtarif in allen Betrieben zur Anwendung gelangt und nicht, wie es bisher war, nur in zwei Geschäften. Grundbedingung hierfür muß nun aber ein rühriges Leben in der Rahlstelle sein. Pflicht aller Kollegen und Kolleginnen ist es, zu werben und zu agitieren, damit wir geschlossen den Unternehmern unsere Forderungen stellen können.

In der Diskussion geht Zinke nochmals auf die Lehrlingsfrage ein. v. d. Reith bedauert das Verhalten der Kollegen eines der größten Betriebe am Ort, von denen es nur zwei — bei einem Personal von 80 — für nötig fanden, die heutige Versammlung zu besuchen.

Unter „Verstümmelung“ teilt der Vorsitzende mit, daß nach der Aussperrung der Metallarbeiter am Ort durch gewisse Ausschüsse versucht wird, die dort wieder beschäftigten Buchbinder aus dem Betrieb zu drängen, indem sie sich unter recht schmutzigen Bedingungen dort anbieten. Hat doch ein — Verbandsmitglied versprochen, bei eventueller Einstellung — Mitglied des (gelben) Werkvereins zu werden. Ein anderer hat dem Abteilungsvorsteher eine Summe angeboten, falls er ihm Stellung verschaffe. Jedemfalls recht bezeichnend für die Qualität einzelner Kollegen. Die Angelegenheit wurde der Verwaltung zu weiterer Verfolgung überwiesen. Eine größere Debatte entspann sich über die Anstellung eines weiteren Kollegen in der Buchbinderei der „Vollstimme“, mit der die Versammlung sich durchaus einverstanden erklärte. Nach einem kräftigen Schlusswort und mit einem Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

### Rundschau.

**Städtische Arbeitslosenunterstützung in Stuttgart.** Dem Beispiel der wenigen vorangegangenen Gemeinden — insbesondere Köln, Mülhausen und Schöneberg — folgend, hat nun auch die Gemeindeverwaltung von Stuttgart die Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschlossen. Der Entwurf des Statuts, das im wesentlichen dem Center System entspricht, fand die einstimmige Genehmigung der bürgerlichen Kollegien, nachdem von sozialdemokratischen Vertretern in der Kommission eine Reihe von Verbesserungen teils mit, teils ohne Erfolg beantragt worden waren. Besonders wurde die Gleichstellung von Streik und Aussperrung, die beide nicht als unerschuldete Arbeitslosigkeit gelten sollen, beanstandet, ebenso die Verbindung des einjährigen Wohnens in Stuttgart.

Wie Schöneberg, so genährt auch Stuttgart Zuschüsse an Berufsvereine und an Sparere. Darüber hinaus aber auch an Sparvereinigungen, was den Zweck hat, den Gewerkschaften den Anschluß zu ermöglichen, die noch keine Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben. Vorläufig werden für die Zwecke der Arbeitslosenunterstützung jährlich 10 000 M. in den Etat eingestellt. Etwaige Erübrigungen aus diesem Betrag dienen zur Ansammlung eines Arbeitslosenfonds von höchstens 40 000 M., der zur Deduktion etwaiger Ueberschrei-

tungen in anderen Jahren zu verwenden ist. Wahrscheinlich wird aber die Stadt ihren Jahresaufwand bald erhöhen müssen, wenn die Auffüllung dieses Fonds nicht sehr lange auf sich warten lassen soll. Zur Entscheidung von Streitfällen und als Beschwerdeinstanz wird ein Schiedsgericht in Arbeitslosenangelegenheiten eingerichtet, dessen Spruch endgültig ist. Das Schiedsgericht besteht aus dem jeweiligen Referenten für die Arbeitslosenunterstützung als Vorsitzenden und je einem vom Gemeinderat aus der Kommission für das Arbeitsamt auf drei Jahre zu wählenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer. (Die Kommission für das Arbeitsamt wird von den Gewerbegerichtsbeisitzern gewählt, Vertreter der Arbeiter werden den freien Gewerkschaften entnommen.) Für die Gewährung von Zuschüssen an Berufsvereine gelten im wesentlichen folgende Bestimmungen: Der Zuschuß wird solchen Berufsvereinen gewährt, die Arbeitslosenunterstützung leisten, und die die Verwaltung dieser Unterstützung der durch das Statut näher geregelten städtischen Kontrolle unterwerfen. Die Berufsvereine verpflichten sich, für möglichst Verminderung der Arbeitslosigkeit einzutreten. Voraussetzung der Zuschußgewährung ist unerschuldete Arbeitslosigkeit und einjähriges ununterbrochenes Wohnen in Stuttgart bei Eintritt der Arbeitslosigkeit. Welche kürzeren Unterbringungen des Wohnens am Ort außer Betracht bleiben, entscheidet der Vorstand des Arbeitsamtes. Der Arbeitslose hat sich am ersten Werktag nach eingetretener Arbeitslosigkeit unter Vorlage einer von seiner Gewerkschaft abgestempelten Kontrollkarte beim Arbeitsamt eintragen zu lassen, täglich mindestens einmal zu melden und angemessene Arbeit, die ihm nachgewiesen wird, anzunehmen. Als angemessen für den gelehrten Arbeiter gilt in der Regel nur die Berufsarbeit. Nicht angemessen ist Arbeit unter dem orts- (berufs-) üblichen Lohn und Arbeit, die durch Ausstand oder Aussperrung freigegeben ist. Auswärtige Arbeit muß von Lebigen immer, von Verheirateten nur dann angenommen werden, wenn das Wohnen bei der Familie dadurch nicht beeinträchtigt wird. Gilt im Berufsverein eine Wartezeit für Gewährung der Unterstützung, so gilt sie auch für die Leistung des Zuschusses, der auch mit dem Aufhören der Unterstützung des Berufsvereins endet. Der Zuschuß beträgt 50 Proz. der Unterstützung des Berufsvereins, höchstens 1 M. täglich. Für jedes Kind unter 15 Jahren werden weitere 5 Proz. gewährt bis zu 25 Proz. bezw. bis zum täglichen Gesamtbetrag von 1,50 M. Die Berufsvereine zahlen den Zuschuß vorzugsweise aus und rechnen jeweils in der ersten Monatshälfte mit der zuständigen städtischen Stelle ab.

Die allgemeinen Bestimmungen, wie die über die Voraussetzungen, die Höhe des Zuschusses, Nachweisung von Arbeit usw. gelten auch für nicht organisierte Einzelsparer. Diese haben sich beim Arbeitsamt ein Arbeiterparbuch ausstellen zu lassen, auf das sie bis zu 100 M. Einlagen machen können. Bei Arbeitslosigkeit erhalten sie vom 6. Tage an zu den Abhebungen einen Zuschuß in der mitgeteilten Höhe. Zu Sparparbüchern, die in den letzten drei Monaten (während der Uebergangszeit während eines Monats) vor Eintritt der Arbeitslosigkeit gemacht sind, gibt die Stadt keinen Zuschuß. Die Bestimmungen über Gewährung von Zuschüssen an Sparvereinigungen sind denjenigen nachgebildet, die für Berufsvereine gelten. Danach kann eine Gewerkschaft, die keine Arbeitslosenunterstützung gewährt, eine Sparvereinigung gründen, um so ihren Mitgliedern den Zuschuß zu sichern.

Die ganze Einrichtung stellt einen Erfolg der sozialdemokratischen Vertretung dar, die wiederholt Anträge auf Gewährung städtischer Arbeitslosenunterstützung gestellt hat. Nunmehr wird auch der Staat in denbeutel greifen müssen, denn auf Drängen der sozialdemokratischen Fraktion wurde im Landtag der Beschluß gefaßt, daß der Staat denjenigen Gemeinden Beiträge zu gewähren habe, die Einrichtungen zur Unterstützung Arbeitsloser treffen.

**Der Schrei nach dem Zuschußgesetz.** Eine Handelskammer nach der anderen läßt ihre Stimme nach Arbeitswilligenschuß und Zuschußgesetz ertönen. Der deutsche Handelstag hat ja bekanntlich eine Kundfrage an alle Handelskammern erlassen, ob die gegenwärtigen Strafbestimmungen genügen, die „nützlichen Elemente“ bei Streiks und Aussperrungen zu schützen. Wenn nein, ob dieses an der schlappen Anwendung der bestehenden Bestimmungen liege oder ob ein Zuschußgesetz nötig sei. Mit dieser Fragestellung war den einzelnen Kammern die Antwort erleichtert worden. Die Elberfelder Handelskammer nahm ebenfalls zu dieser Frage Stellung. Vorher schon hatte sie eine Kom-

mission beauftragt, die Sache vorzubereiten und dann entsprechende Vorschläge zu machen. Der Vorsitzende dieser Kommission, ein Elberfelder Regtilbaron, berichtete dann, daß er an dem kürzlich stattgefundenen Kongreß der Gelben in Essen teilgenommen und sich dort überzeugt habe, daß in Deutschland tatsächlich die Streibrecher nicht genug geschützt seien. (Natürlich, dies gelbe Geschicht wird doch nicht das Gegenteil erzählen!) Ein besserer Schutz der Arbeitswilligen müßte Platz greifen, und vor allem müsse das Streikpostenstreichen verboten werden. Der Redner stellte die kühne Behauptung auf, daß in Elberfeld beispielsweise nicht nur die Arbeitswilligen selber, sondern sogar „deren Frauen und Kinder von den Streikenden belästigt“ worden seien. Einen Beweis, wo und wann dies vorgekommen sei, schenkte sich der Redner und empfahl dann folgende Vorschläge: Eine Verschärfung des § 153 der Gewerbeordnung sei nicht notwendig, höchstens wäre in Ermägung zu ziehen, ob durch die Veröffentlichung von Namen der Streibrecher nicht in allen Fällen der Tatbestand des Vergehens gegeben sei. Aber die §§ 240 und 241 des Strafgesetzbuches müßten verschärft werden. In § 241 sei unter Strafe zu stellen, „wer durch gefährliche Drohung einen anderen in seinem Frieden stört“. Ferner sei das Verbot des Streikpostenstreichens durch folgende Bestimmung auszusprechen: „Wer es aus Anlaß von Arbeitskämpfen oder Lohnbewegungen unternimmt, Arbeitnehmer, Arbeitsstätten, Wege, Straßen, Plätze, Bahnhöfe, Wasserstraßen, Häfen oder sonstige Verkehrsanlagen planmäßig zu überwachen oder aus gleichem Anlaß auf andere Weise die freie Willensbestimmung eines anderen durch Drohungen zu beschränken sucht, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 1000 M. bestraft.“ — Empfehlenswert sei die Aufnahme einer Bestimmung in das Strafgesetzbuch, nach der Verleumdungen und leichte Körperverletzungen bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses (welches beim Schutz der Streibrecher ja immer vorliegt) von Amts wegen oder eventuell auf Antrag von Vereinen (Scharfmacherverband und gelbe Gewerkschaften) zu verfolgen sind. Von der größten Wichtigkeit aber sei es, „daß die bestehenden Strafparagrafen von den dazu berufenen Behörden in energischer Weise durchgeführt werden. Weniger komme es bei Streikfällen darauf an, daß dieser oder jener Täter wegen Hausfriedensbruchs, Bedrohung oder Verleumdung usw. bestraft werde, sondern daß er sofort bestraft werde, so daß seine Bestrafung auch als Abschreckung dienen kann. Erfolge die Bestrafung erst wochen- und monatelang nach dem Streik, so sei ihre erzieherische Wirkung nur von höchst geringem Wert. Es sei daher anzustreben, daß bei allen Strafakten, welche bei Arbeiterbewegungen und Klassenkämpfen vorkommen, das Verfahren gegen den Täter sofort eingeleitet werde“.

Diese Vorschläge wurden von der Handelskammer, die fast ausschließlich aus sogenannten liberalen Elementen, tonangebenden Reuten der nationalliberalen und fortschrittlichen Partei besteht, einstimmig angenommen.

Für kapitalistische Ausbeuter sehr bezeichnend ist es übrigens, daß ihnen nichts daran liegt, die Streikführer später ins Zuchthaus zu stecken. Die Hauptsache ist ihnen, daß jeder Arbeiter, der Lohnverbesserungsgelüste zeigt, sofort ins Gefängnis gestopft wird. Nachher kann man ihn nicht gut entbehren. Da darf er nicht sitzen, sondern da soll er arbeiten, damit durch die Pflege der Gerechtigkeit die Dividende nicht etwa Einbuße erleide.

**Der Segen unserer Sozialgesetzgebung** wird bekanntlich von den bürgerlichen Parteien in allen Tonarten gepriesen. Für jeden sei die Kompottschüssel voll und bis ins hohe Alter gefordert. Wie es jedoch in Wirklichkeit damit bestellt ist, davon gibt wieder in recht drastischer Weise ein Bescheid der Landesversicherungsanstalt Oberfranken Zeugnis, mit dem sie einem älteren Hausweber die nachgesuchte Invalidentrente ablehnte. In den Gründen der Ablehnung heißt es nämlich u. a.: „... Lungen, Herz und Unterleibsorgane sind gesund. Sie befinden sich lediglich in schlechtem Ernährungszustand, wie dies bei Hauswebern häufig anzutreffen ist.“ Schärfer konnte die heutige Zollwucherpolitik und die „Arbeiterfürsorge“ nicht an den Pranger gestellt werden. Der arme Hausarbeiter ist also, dank dem jammervollen und skandalösen agrarisch-schubzöllnerischen Raubsystem derart entkräftet, daß er gezwungen ist, um Rente nachzusuchen. Und diese wird ihm mit der Begründung vorenthalten, er befinde sich nur „in einem schlechten Ernährungszustand, wie dies bei Hauswebern häufig anzutreffen ist“. Wenn etwas aufreizend wirken kann, so ist es die unerhörte Brut- und Fleischwucherpolitik, die diesen Vermittler der Armen mit ihren täglich 13 bis 16 Stunden Arbeitszeit und einem Wochenverdienst

von 9 bis 12 Ml. noch nicht einmal die Möglichkeit gibt, sich fassen zu können, sie vielmehr infolge der schamlosen Preiswucherpolitik...

Schuld an diesen grauenhaften Zuständen haben die bürgerlichen Parteien, die im vorigen Jahre bei der Beratung des Hausarbeitsgesetzes bölig verfahren...

Die Arbeiter haben alle Ursache, mit allen Mitteln auf eine Beseitigung dieser heutigen Gesellschaft hinzuwirken...

Arbeitergroßchen. Ein fettes Jahr für die Versicherungsgesellschaft „Viktoria“ ist das Jahr 1911 gewesen. Nach den Zahlen, die die Direktion in ihrem eben veröffentlichten Geschäftsbericht bekannt gibt...

Es erhielten ein Gehalt:

- 851 Personen bis 1080 Ml.
1089 Personen bis 1500 Ml.
380 Personen bis 2000 Ml.
241 Personen bis 2500 Ml.
85 Personen bis 3000 Ml.
44 Personen bis 3500 Ml.
67 Personen bis 4500 Ml.

Würde also Herr Gerstenberg ein Gehalt beziehen, wie etwa der deutsche Reichszangler und seine Mitdirektoren Gehälter wie ein preussischer Minister...

Die unerhörten Gewinne — eine Dividende von 65 Proz. — werden ausschließlich aus Arbeitern herausgeholt. Die mehr als 36 Millionen Mark Gewinn sind Arbeitergroßchen, sind Gelder, die sich die Ärmsten vom Munde abgedrückt haben...

Das Kölner Volkshaus hat den Konkurs angemeldet. Der Konkurs war unvermeidlich, nachdem die Gewerkschaften erklärt hatten, daß sie zur Zahlung weiterer Zuschüsse in dem bisherigen hohen Umfange nicht mehr imstande seien...

sein, das Unternehmen zu halten und überdies leiden unter den bisherigen hohen Zuschüssen andere wichtige Aufgaben der Gewerkschaften (Sekretariat, Bibliothek)...

Abrechnungen

vom 2. Quartal 1912 gingen weiter bis zum 6. August bei der Verbandskasse ein: Von Luckenwalde mit 600 Ml., Gau 2 140 Ml., Königsberg 192,28 Ml., Stettin 400 Ml., Ratowitz 109,17 Ml., Gau 5 928,42 Ml., Magdeburg 587,95 Ml., Jtzensburg 116,44 Ml., Bielefeld 1030,10 Ml., Dortmund 375 Ml., Kassel 400 Ml., Erfurt 280 Ml., Gera 246,01 Ml., Rudolstadt 107,12 Ml., Saalfeld 85,94 Ml., Schleiz 219,66 Ml., Sonneberg 200 Ml., Stößen 86,40 Ml., Gau 10 427,28 Ml., Düren 70 Ml., Gelsenkirchen 80,36 Ml., Lüdenscheid 111,85 Ml., Neuwied 42,68 Ml., Remscheid 170 Ml., Solingen-Wald 400 Ml., Darmstadt 100 Ml., Mainz 400 Ml., Gau 12 857,80 Ml., Annaberg-Buchholz 950 Ml., Dresden 3000 Ml., Grimma — Ml., Plauen 1100 Ml., Zwickau 100 Ml., Gau 13 400 Ml., Saarbrücken 163,77 Ml., Xrier 100,19 Ml., Gau 14/15 350 Ml., Eßlingen 50 Ml., Heilbronn 1000 Ml., Lahr 400 Ml., Forstheim 1260 Ml., Straßburg 200 Ml., Gau 16 300 Ml., Erlangen 300 Ml., Nürnberg-Fürth 250 Ml., Schweinfurt 60 Ml., Augsburg 200 Ml. und von Kaufbeuren mit 200,31 Ml.

E. Hauelsen.

Adressenänderungen.

Gauverwalter.

Gau 14/15. Verwaltermann für Meßingen H. Karl, Reutlingerstr. 30 II; für Lörrach i. B. A. Fehrenbacher, Blumenweg 8; für Ulm R. Ludwig, Bodenstr. 8a; für Reg. i. Lothr. A. Breßch, Bischofstr. 48.

Vertliche Bevollmächtigte.

Heilbronn. L. Kleinflecht, Mönchsestraße.
Sebnitz i. Sa. F. Wolf, Pottigswalde 64.
Essen-Muhr. G. Schwerdiner, Essen-Rüttenscheid, Karolinenstr. 30 I.

Unterstützungs-Anzahler.

Rosen. St. Rajczykal, Rosen O. 2, Uferstr. 5 III.

ANZEIGEN

Unserer lieben treuen Kollegin Käthen Mummert zu ihrer Abreise nach Preßburg (Ungarn) ein herzliches Lebewohl!

Das Buchbindereipersonal der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

Unserm langjährigen Mitglied Käthen Mummert zu ihrer Abreise ein herzliches Lebewohl!

Zahlstelle Karlsruhe. Unserer lieben Kollegin Margarethe Mehring u. Koll. Wilhelm Braun zu ihrer Vermählung die herzlichen Glückwünsche.

Die org. Kolleginnen u. Kollegen der Firma August Osterrieth, Frankfurt a. M.

Zahlstelle Braunschweig.

Am Sonntagabend, den 3. August entschloß sich nach längerem schweren Leiden unsere Kollegin

Elisabeth Kukuk im Alter von 20 Jahren. Ehre ihrem Andenken. Der Vorstand.

Frankfurt a. M. - Offenbach und Umgebung. Bringe hiermit zur gefl. Kenntnis, daß ich in Frankfurt a. M., Alte Mainzerstraße 62, Ecke Papagelstraße, eine

Bierrestauration

eröffnet habe. Es wird mein Bestreben sein, allen Ansprüchen gerecht zu werden, und halte mich allen Kollegen und Kolleginnen aufs Beste empfohlen.

Albert Mayer.

Unserm lieben Kollegen Hans Sandler zur Vermählung mit Frä. Christine Derfus die besten Glückwünsche. Zahlstelle Erlangen.

Gold auf die Straße werfen Sie durch achtsames Begutachten von Goldwatte, Gummi usw. Goldabfälle jed. Art werden ausgeschmolzen und hoch bezahlt. Willy Thiele, Leipzig, Wlitzerstr. 28.

Etuismacher.

Gesucht 1 tüchtiger Etuismacher, welcher in der Anfertigung von Leder-Etuis für Uhren und Bijouterien erfahren. Bei zufriedenstellenden Leistungen Lebensstellung bei hohem Lohn. Offerten unter U. 16295 K. an Saafenstein & Vogler, Genf.

Wir suchen für unsere Klebe-Abteilung eine

Kartonnagen-Direktrice,

welche in der Branche durchaus bewandert ist und einem größeren Personal mit Umsicht und Energie vorstehen kann. Offerten mit Angabe über sonstige Tätigkeit und Lohnansprüche erbeten unter M. J. 337 an die Expedition dieser Zeitung.

Tüchtiger Eisarbeiter für Silber- und Besteckeinrichtungen per 1. Oktober gesucht. A. Stellmann, Frankfurt a. M., Jöngesgasse 48.

Gebrauchte Prägepresse

mit einer Weite von mindestens 45 cm zwischen den Rahmen, suchen

Sinram & Wendt, Hameln.



Kostenfreier Arbeitsnachweis

für Buchbinder O. Th. Winckler, Leipzig